



AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 10
160. Jahrgang
Köln, 1. September 2020

Inhalt

Dokumente Seiner Heiligkeit Papst Franziskus

- Nr. 110 Botschaft von Papst Franziskus zum 106. Welttag des Migranten und Flüchtlings am 27. September 2020 115
- Nr. 111 Botschaft von Papst Franziskus zum 54. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel 117

Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

- Nr. 112 Gemeinsames Wort der Kirchen zur Interkulturellen Woche 2020 119
- Nr. 113 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2020 120

Dokumente des Erzbischofs

- Nr. 114 Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) 121
- Nr. 115 Dekret über die Verlängerung der Amtsperiode der Mitglieder des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrates 124
- Nr. 116 Ordnung für die Zusatzversorgung der Haushälterinnen und Hauswirtschaftskräfte von Priestern des Erzbistums Köln 124

Bekanntmachungen des Generalvikars

- Nr. 117 Berichtigung der Gebührenordnung für die Tätigkeit der amtlich bestellten Orgel- und Glockensachverständigen im Erzbistum Köln 124

- Nr. 118 Entlastung der Ökonomen für das Wirtschaftsjahr 2019 124
- Nr. 119 Richtlinien zur Durchführung der Wahl der Mitglieder des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrates aus den Gemeinden der Erzdiözese Köln für die Amtsperiode 2022-2027 124
- Nr. 120 Bestellung eines neuen Vermögensverwalters für die Katholische Kirchengemeinde St. Evergislus in Bornheim-Brenig 125
- Nr. 121 Schließzeiten der katholischen Kindertageseinrichtungen im Erzbistum Köln 125
- Nr. 122 Mitglieder der Kunstkommission 125

Personalia

- Nr. 123 Personalchronik 125
- Nr. 124 Freie Pfarrerstelle 128

Pontifikalhandlungen

- Nr. 125 Pontifikalhandlungen der Weihbischöfe 128

Weitere Mitteilungen

- Nr. 126 Beauftragung von Gemeinde- und Pastoralreferentinnen und -referenten 2020 131

Dokumente Seiner Heiligkeit Papst Franziskus

Nr. 110 Botschaft von Papst Franziskus zum 106. Welttag des Migranten und Flüchtlings am 27. September 2020

Wie Jesus Christus, zur Flucht gezwungen Aufnahme, Schutz, Förderung und Integration der Binnenvertriebenen

Zu Beginn dieses Jahres nannte ich in meiner Ansprache an die Mitglieder des beim Heiligen Stuhl akkreditierten Diplomatischen Korps das Drama der Binnenvertriebenen eine der Herausforderungen der heutigen Welt: »Die Konfliktsituationen und die humanitären Notlagen, verschärft durch klimatisch bedingte Verwüstungen, erhöhen die Zahl der Vertriebenen und wirken sich auf die Menschen aus, die bereits in schwerer Armut leben. Viele der von diesen Situationen betroffenen Länder haben keine angemessenen Strukturen, die es ihnen erlauben würden, den Bedürfnissen der Vertriebenen entgegenzukommen« (9. Januar 2020).

Die Abteilung Migranten und Flüchtlinge des Dikasteriums für den Dienst zugunsten der ganzheitlichen Entwicklung des Menschen hat nun »Leitlinien einer Pastoral für Binnenvertriebene« (Vatikanstadt, 5. Mai 2020) veröffentlicht, ein Dokument, welches das pastorale Wirken der Kirche in diesem besonderen Bereich anregen und inspirieren soll.

Aus diesen Gründen habe ich beschlossen, diese Botschaft dem Drama der Binnenvertriebenen zu widmen, einem oft unsicht-

baren Drama, das die durch die COVID-19-Pandemie ausgelöste weltweite Krise nochmals verschärft hat. Diese Krise ließ aufgrund ihrer Heftigkeit, ihrer Härte und ihrer geografischen Ausdehnung viele andere humanitäre Notsituationen, von denen Millionen von Menschen betroffen sind, kleiner erscheinen und rückte internationale Initiativen und Hilfen, die für die Rettung von Menschenleben unerlässlich und dringend sind, auf den letzten Platz der nationalen politischen Tagesordnungen. Aber »diese Zeit erlaubt kein Vergessen. Die Krise, in der wir uns augenblicklich befinden, lasse uns nicht die zahlreichen anderen Nöte vergessen, unter denen viele Menschen leiden« (Osterbotschaft Urbi et Orbi, 12. April 2020).

Im Lichte der tragischen Ereignisse des Jahres 2020 dehne ich diese Botschaft, die den Binnenvertriebenen gewidmet ist, auf all jene aus, die aufgrund von COVID-19 in Ungewissheit, Verlassenheit, Ausgrenzung und Ablehnung geraten sind und sich immer noch darin befinden.

Ich möchte mit der Szene beginnen, die Papst Pius XII. bei der Ausarbeitung der Apostolischen Konstitution Exsul Familia (1. August 1952) inspiriert hat. Auf der Flucht nach Ägypten erlebt das Jesuskind zusammen mit seinen Eltern die dramatische Situation der Vertriebenen und Flüchtlinge, »die von Angst, Ungewissheit und Not gezeichnet ist (vgl. Mt 2,13-15.19-23). Leider können sich in unseren Tagen Millionen von Familien in dieser traurigen Realität wiedererkennen. Fast jeden Tag berichten Fernsehen und Zeitungen von Flüchtlin-

gen, die vor Hunger, Krieg und anderen ernststen Gefahren flüchten, auf der Suche nach Sicherheit und einem würdigen Leben für sich und ihre Familien« (Angelus, 29. Dezember 2013). In einem jeden von ihnen ist Jesus gegenwärtig, wie er zur Zeit des Herodes zur Flucht gezwungen war, um sich zu retten. Wir sind aufgerufen in ihren Gesichtern das Antlitz des hungrigen, durstigen, nackten, kranken, fremden und gefangenen Christus zu erkennen, der uns fragend anblickt (vgl. Mt 25,31-46). Wenn wir ihn erkennen, sind wir es, die ihm dafür danken werden, dass wir ihn treffen, ihn lieben und ihm dienen durften.

Die Vertriebenen bieten uns die Gelegenheit zur Begegnung mit dem Herrn, »auch wenn unsere Augen Mühe haben, ihn zu erkennen: mit zerrissenen Kleidern, schmutzigen Füßen, entstelltem Gesicht, verwundetem Leib, nicht in der Lage, unsere Sprache zu sprechen« (Homilie 15. Februar 2019). Wir sind gerufen, auf diese pastorale Herausforderung mit den vier Verben zu antworten, die ich in der Botschaft zu eben diesem Welttag im Jahr 2018 aufgezeigt habe: aufnehmen, schützen, fördern und integrieren. Diese möchte ich nun um sechs Paare von Verben ergänzen, die sehr konkreten Handlungen entsprechen, die in einer Ursache-Wirkungs-Beziehung zueinander stehen.

Man muss etwas kennen, um es zu verstehen. Wissen ist ein notwendiger Schritt zum Verständnis des anderen. Jesus selbst offenbart dies bei der Begebenheit mit den Emmausjüngern: »Während sie redeten und ihre Gedanken austauschten, kam Jesus selbst hinzu und ging mit ihnen. Doch ihre Augen waren gehalten, sodass sie ihn nicht erkannten« (Lk 24:15-16). Wenn man über Migranten und Flüchtlinge spricht, bleibt man allzu oft bei den Zahlen stehen. Aber es geht nicht um Zahlen, es geht um Menschen! Wenn wir sie treffen, werden wir sie kennenlernen. Und wenn wir ihre Geschichten kennen, werden wir sie verstehen können. Wir werden zum Beispiel verstehen können, dass diese Ungewissheit, die wir infolge der Pandemie leidvoll erfahren haben, ein dauernder Bestandteil im Leben der Vertriebenen ist.

Es ist notwendig, dass man jemandem zum Nächsten wird, um ihm dienen zu können. Das scheint offensichtlich, oft jedoch ist das nicht gleich klar. »Ein Samariter aber, der auf der Reise war, kam zu ihm; er sah ihn und hatte Mitleid, ging zu ihm hin, goss Öl und Wein auf seine Wunden und verband sie. Dann hob er ihn auf sein eigenes Reittier, brachte ihn zu einer Herberge und sorgte für ihn« (Lk 10, 33-34). Ängste und Vorurteile – viele Vorurteile – führen dazu, dass wir uns von anderen distanzieren, und hindern uns oft daran, ihnen »zu Nächsten zu werden« und ihnen mit Liebe zu dienen. Auf andere zuzugehen bedeutet oft Risikobereitschaft, wie wir in den letzten Monaten am Beispiel vieler Ärzte und Krankenschwestern sehen konnten. Diese Nähe, die es ermöglicht anderen zu dienen, geht über ein reines Pflichtgefühl hinaus; das beste Beispiel dafür hat Jesus uns hinterlassen, als er seinen Jüngern die Füße wusch: Er entkleidete sich, kniete sich nieder und machte sich die Hände schmutzig (vgl. Joh 13,1-15).

Um sich versöhnen zu können, muss man zuhören. Das sehen wir an Gott selbst, der das Seufzen der Menschheit mit menschlichen Ohren hören wollte, und dazu seinen Sohn in die Welt sandte: »Denn Gott hat die Welt so sehr geliebt, dass er seinen einzigen Sohn hingab, [...] damit die Welt durch ihn gerettet wird« (Joh 3,16-17). Die Liebe, die versöhnt und rettet, beginnt mit dem Zuhören. In der heutigen Welt gibt es immer mehr Botschaften, aber die Haltung des Zuhörens geht verloren. Dabei jedoch gelangen wir nur über ein demütiges und aufmerksames Zuhören zu echter Versöhnung. In diesem Jahr 2020 herrschte in unseren Straßen wochenlang Stille. Es

war eine dramatische und beunruhigende Stille, die uns aber die Möglichkeit geboten hat, die Schreie der Schwächsten, der Vertriebenen und unseres schwer kranken Planeten zu hören. Und wenn wir zuhören, haben wir die Möglichkeit, uns mit unserem Nächsten, mit den vielen Ausgesonderten, mit uns selbst und mit Gott zu versöhnen, der niemals müde wird, uns seine Barmherzigkeit anzubieten.

Um zu wachsen, ist es notwendig zu teilen. Das Teilen war eines der grundlegenden Elemente der ersten christlichen Gemeinschaft. »Die Menge derer, die gläubig geworden waren, war ein Herz und eine Seele. Keiner nannte etwas von dem, was er hatte, sein Eigentum, sondern sie hatten alles gemeinsam« (Apg 4,32). Gott wollte nicht, dass die Ressourcen unseres Planeten nur einigen wenigen zugutekommen. Nein, das war nicht der Wille des Herrn! Wir müssen lernen zu teilen, um gemeinsam zu wachsen. Dabei dürfen wir niemand außen vor lassen. Die Pandemie hat uns daran erinnert, dass wir alle im selben Boot sitzen. Dass wir uns alle mit ganz ähnlichen Sorgen und Ängsten konfrontiert sehen, hat uns einmal mehr gezeigt, dass niemand sich selbst retten kann. Um wirklich zu wachsen, müssen wir gemeinsam wachsen und das teilen, was wir haben, wie der Junge, der Jesus fünf Gerstenbrote und zwei Fische anbot ... Und es reichte für fünftausend Menschen (vgl. Joh 6,1-15)!

Man muss jemanden miteinbeziehen, um ihn zu fördern. Das ist es, was Jesus mit der Samariterin tat (vgl. Joh 4,1-30). Der Herr geht auf sie zu, er hört ihr zu und spricht zu ihrem Herzen, um sie dann zur Wahrheit zu führen und in eine Verkünderin der Frohen Botschaft zu verwandeln: »Komm her, seht, da ist ein Mensch, der mir alles gesagt hat, was ich getan habe: Ist er vielleicht der Christus?« (V. 29). Manchmal übersehen wir in übereifriger Hilfsbereitschaft die reichen Ressourcen unserer Mitmenschen. Wenn wir die Menschen, denen wir unsere Hilfe anbieten, wirklich fördern wollen, müssen wir sie miteinbeziehen und sie zu Protagonisten ihrer Erlösung machen. Die Pandemie hat uns daran erinnert, wie wichtig Mitverantwortung ist und dass wir der Krise nur mit dem Beitrag aller – auch jener, die oft unterbewertet werden – begegnen können. Wir müssen den Mut »finden, Räume zu öffnen, in denen sich alle berufen fühlen, und neue Formen der Gastfreundschaft, Brüderlichkeit und Solidarität zuzulassen« (Ansprache auf dem Petersplatz, 27. März 2020).

Um etwas aufzubauen ist es notwendig zusammenzuarbeiten. Dies empfiehlt der Apostel Paulus der Gemeinde von Korinth: »Ich ermahne euch aber, Brüder und Schwestern, im Namen unseres Herrn Jesus Christus: Seid alle einmütig und duldet keine Spaltungen unter euch; seid vielmehr eines Sinnes und einer Meinung« (1 Kor 1,10). Der Aufbau des Reiches Gottes ist eine Aufgabe, die allen Christen gemeinsam ist, und aus diesem Grund ist es notwendig, dass wir lernen zusammenzuarbeiten, ohne dass wir uns von Eifersucht, Zwietracht und Spaltung davon abbringen lassen. Und im gegenwärtigen Kontext sollte noch einmal bekräftigt werden: »Diese Zeit erlaubt keinen Egoismus, denn die Herausforderung, vor der wir stehen, ist uns allen gemeinsam und macht keine Unterschiede« (Osterbotschaft Urbi et Orbi, 12. April 2020). Um das gemeinsame Haus zu bewahren und es dem ursprünglichen Plan Gottes immer ähnlicher werden zu lassen, müssen wir uns verpflichten, internationale Zusammenarbeit, globale Solidarität und lokales Engagement zu gewährleisten und dabei niemanden außen vor zu lassen.

Inspiziert vom Beispiel des heiligen Josef, der nach Ägypten fliehen musste, um das Jesuskind zu retten, möchte ich nun mit folgendem Gebet schließen:

Vater, du hast dem heiligen Josef das Kostbarste anvertraut, nämlich das Jesuskind und seine Mutter, um sie vor der Gefahr und der Bedrohung böser Menschen zu schützen.

Lass auch uns seinen Schutz und seine Hilfe erfahren. Er, der das Leid derer erlebt hat, die wegen des Hasses der Mächtigen fliehen mussten, möge alle unsere Brüder und Schwestern trösten und beschützen, die aufgrund von Krieg, Armut und Not ihre Heimat und ihr Land verlassen, um als Flüchtlinge an sicherere Orte zu gelangen.

Hilf ihnen auf seine Fürsprache und gibt ihnen die Kraft weiterzumachen, tröste sie in der Trauer und verleihe ihnen Mut in aller Bedrängnis.

Gib denen, die sie aufnehmen, etwas von der Sanftmut dieses gerechten und weisen Vaters, der Jesus wie einen eigenen Sohn liebte und Maria auf ihrem Weg immer beistand.

Lass ihn, der mit seiner Hände Arbeit seinen Lebensunterhalt verdiente, für diejenigen sorgen, denen das Leben alles genommen hat. Er gebe ihnen eine würdige Arbeit und ein unbeschwertes Zuhause.

Darum bitten wir dich durch Jesus Christus, deinen Sohn, den der heilige Josef durch die Flucht nach Ägypten gerettet hat, und auf die Fürsprache der Jungfrau Maria, die er deinem Willen entsprechend als treuer Bräutigam geliebt hat. Amen.

Rom, St. Johannes im Lateran, am 13. Mai 2020,
dem Gedenktag Unserer Lieben Frau von Fatima.

FRANZISKUS

Nr. 111 Botschaft von Papst Franziskus zum 54. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel

„Damit du deinem Sohn und deinem Enkel erzählen kannst“ (Ex 10,2). Das Leben wird Geschichte

Ich möchte die diesjährige Botschaft zum Welttag der sozialen Kommunikationsmittel dem Thema des Erzählens widmen, denn ich glaube, dass wir, wenn wir uns nicht verlieren wollen, die Wahrheit guter Geschichten nötig haben wie den Atem: Geschichten, die erbauen, nicht zerstören; Geschichten, die uns helfen, unsere Wurzeln und die Kraft zu finden, gemeinsam voranzugehen. Im Wirrwarr der uns umgebenden Stimmen und Botschaften brauchen wir ein menschliches Erzählen, das uns von uns und von dem Schönen spricht, das in uns wohnt. Ein Erzählen, das die Welt und die Ereignisse mit Zärtlichkeit zu betrachten versteht; das erzählt, dass wir Teil eines lebendigen Gewebes sind und das zeigt, wie sehr die Fäden, die uns aneinander binden, miteinander verflochten sind.

1. Geschichten weben

Der Mensch ist ein Erzähler. Seit unserer Kindheit hungern wir nach Geschichten, so wie wir nach Nahrung hungern. Ob es nun Märchen, Romane, Filme, Lieder oder Nachrichten sind: Geschichten beeinflussen unser Leben, auch wenn wir uns dessen nicht bewusst sind. Oft entscheiden wir anhand der Charaktere und Geschichten, die wir in uns aufgenommen haben, was richtig oder falsch ist. Geschichten prägen uns, sie formen unsere Überzeugungen und unser Verhalten, sie können uns dabei helfen, zu verstehen und zu sagen, wer wir sind.

Der Mensch ist nicht nur das einzige Lebewesen, das Kleidung braucht, um seine Verwundbarkeit zu verhüllen (vgl. Gen 3,21) – er ist auch das einzige, das von sich erzählen, sich in Geschichten „kleiden“ muss, um sein Leben zu bewahren. Wir weben nicht nur Kleider, sondern auch Erzählungen: die menschliche

Fähigkeit zu „weben“ bringt Textilien und Texte hervor. Die Geschichten aller Zeiten haben einen gemeinsamen „Webstuhl“ und die Gewebestruktur sieht „Helden“ vor – auch ganz alltägliche –, die einem Traum nachjagen und dabei schwierige Situationen bewältigen und das Böse bekämpfen, stets getrieben von einer Kraft, die ihnen Mut verleiht: die Kraft der Liebe. Beim Eintauchen in die Geschichten können wir heroische Beweggründe finden, die uns helfen, uns den Herausforderungen des Lebens zu stellen.

Der Mensch ist ein erzählendes Wesen, weil er ein werdendes Wesen ist, das sich im Gewebe des täglichen Lebens entdeckt und darin Bereicherung findet. Doch unsere Erzählung ist von Anfang an bedroht: überall in der Geschichte lauert das Böse.

2. Nicht alle Geschichten sind gut

»Wenn du davon isst, wirst du wie Gott werden« (vgl. Gen 3,4). Die Versuchung durch die Schlange bringt einen nur schwer zu lösenden Knoten in das Gewebe der Geschichte. »Wenn du dieses oder jenes besitzt, dann wirst du, dann erreichst du ...«, flüstern uns auch heute noch jene zu, die das sogenannte storytelling instrumentalisieren. Wie viele Geschichten betäuben uns, machen uns glauben, dass wir, um glücklich zu sein, immer mehr besitzen, immer mehr konsumieren müssen. Wir merken schon gar nicht mehr, wie sehr wir nach Klatsch und Tratsch gieren, wie viel Gewalt und Falschheit wir „konsumieren“. Oft werden auf den „Webstühlen“ der Kommunikation keine konstruktiven Geschichten produziert, die die sozialen Bande und das kulturelle Gewebe zusammenhalten, sondern destruktive und provokative Geschichten, die die zerbrechlichen Fäden des Zusammenlebens abnutzen und zerreißen. Indem man ungeprüfte Informationen zusammenträgt, banales und manipulatives Gerede wiederholt, Hasstiraden auf die anderen entlädt, webt man nicht die Geschichte der Menschen, sondern beraubt sie ihrer Würde.

Aber während jene Geschichten, die für irgendwelche Zwecke oder zur Machtausübung instrumentalisiert werden, nur kurzlebig sind, ist eine gute Geschichte in der Lage, die Grenzen von Raum und Zeit zu überwinden. Sie bleibt über Jahrhunderte hin aktuell, weil sie dem Leben Nahrung gibt. In einem Zeitalter, in dem die Kunst der Fälschung immer raffinierter wird und ein unglaubliches Niveau erreicht hat (Deepfake), brauchen wir Weisheit, um schöne, wahre und gute Geschichten aufzunehmen und hervorzubringen. Wir brauchen Mut, um die falschen und bössartigen Geschichten zurückzuweisen. Und wir brauchen Geduld und Unterscheidungsvermögen, um jene Geschichten wiederzuentdecken, die uns helfen, inmitten der Zerrissenheit unserer Zeit nicht den Faden zu verlieren; Geschichten, die die Wahrheit unseres Seins wieder ans Licht bringen – auch in der oft übersehenen Heroik des Alltags.

3. Die Geschichte der Geschichten

Die Heilige Schrift ist eine Geschichte aus Geschichten. Wie vielen Ereignissen, Völkern und Personen begegnen wir in ihr! Sie zeigt uns von Anfang an einen Gott, der Schöpfer und zugleich Erzähler ist: Er spricht sein Wort, und die Dinge sind da (vgl. Gen 1). Durch sein Wort ruft Gott die Dinge ins Leben und als Höhepunkt der Schöpfung erschafft er den Mann und die Frau als seine freien Gesprächspartner, die gemeinsam mit ihm Geschichte hervorbringen. In einem Psalm erzählt das Geschöpf dem Schöpfer: »Du selbst hast mein Innerstes geschaffen, hast mich gewoben im Schoß meiner Mutter. Ich danke dir, dass ich so staunenswert und wunderbar gestaltet bin. [...] Dir waren meine Glieder nicht verborgen, als ich gemacht wurde im Verborgenen, gewirkt in den Tiefen der Erde« (139,13-15). Wir werden nicht vollkommen geboren – wir müssen immerfort „gewoben“ und „gewirkt“ werden. Das Leben ist uns als Einladung geschenkt, auch weiterhin jenes „staunenswert und wunderbar gestaltete“ Wesen zu „weben“, das wir sind.

In diesem Sinne ist die Bibel die große Liebesgeschichte zwischen Gott und der Menschheit. Im Mittelpunkt steht Jesus: seine Geschichte führt die Liebe Gottes zum Menschen und zugleich auch die Liebesgeschichte des Menschen mit Gott zur Vollendung. Und so ist der Mensch, von Generation zu Generation, gerufen, die wichtigsten Episoden dieser Geschichte aus Geschichten zu erzählen und nicht in Vergessenheit geraten zu lassen: jene Episoden, die geeignet sind, den Sinn dessen mitzuteilen, was sich zuge tragen hat.

Der Titel dieser Botschaft ist dem Buch Exodus entnommen, jener grundlegenden biblischen Erzählung, die beschreibt, wie Gott in die Geschichte seines Volks eingreift. Als die geknechteten Kinder Israels zu Gott rufen, schenkt er ihnen Gehör und gedenkt ihrer: »Gott gedachte seines Bundes mit Abraham, Isaak und Jakob. Gott blickte auf die Israeliten. Gott hatte es wahrgenommen« (Ex 2,24-25). Das Gedenken Gottes führt durch Zeichen und Wunder zur Befreiung aus der Knechtschaft. Und an dieser Stelle offenbart Gott dem Mose auch den Sinn all dieser Zeichen: »...damit du deinem Sohn und deinem Enkel erzählen kannst, [...] welche Zeichen ich [...] vollbracht habe. Dann werdet ihr erkennen, dass ich der Herr bin!« (Ex 10,2). Die Erfahrung des Exodus lehrt uns, dass die Erkenntnis Gottes vor allem dadurch vermittelt wird, dass man von Generation zu Generation erzählt, wie Gott auch weiterhin seine Präsenz zeigt. Der Gott des Lebens tut sich kund, indem er das Leben erzählt.

Jesus selbst hat nicht in abstrakten Reden von Gott gesprochen, sondern in Gleichnissen, kurzen, dem Alltag entnommenen Erzählungen. Darin wird Leben Geschichte – und für den Zuhörer wird die Geschichte dann zum Leben: diese Erzählung dringt in das Leben eines jeden ein, der ihr lauscht, und verwandelt es.

So ist es kein Zufall, dass auch die Evangelien Erzählungen sind. Sie informieren uns nicht nur über Jesus, sie sind auch „performativ“¹, sie gestalten uns Jesus gleich: das Evangelium fordert den Leser auf, am Glauben Jesu teilzuhaben, um an seinem Leben Anteil zu erhalten. Das Johannesevangelium sagt uns, dass der Erzähler schlechthin – der logos, das ewige Wort – Erzählung geworden ist: »Der Einzige, der Gott ist und am Herzen des Vaters ruht, er hat Kunde gebracht« (Joh 1,18). Ich habe den Begriff „erzählen“ gebraucht, weil der ursprüngliche Begriff *exhégésato* sowohl mit „Kunde bringen“ als auch „erzählen“ übersetzt werden kann. Gott selbst hat sich in unsere Menschheit „eingewoben“ und uns so eine neue Art und Weise geschenkt, unsere Geschichten zu weben.

4. Eine Geschichte, die sich erneuert

Die Geschichte Christi ist kein Erbe der Vergangenheit, sie ist unsere Geschichte, und sie ist stets aktuell. Sie zeigt uns, dass der Mensch, unser Fleisch, unsere Geschichte, Gott so sehr am Herzen lag, dass er selbst Mensch, Fleisch und Geschichte geworden ist. Und sie sagt uns auch, dass es keine unbedeutenden, „kleinen“ menschlichen Geschichten gibt. Seit Gott Geschichte geworden ist, ist jede menschliche Geschichte in einem gewissen Sinne göttliche Geschichte. In der Geschichte eines jeden Menschen erkennt der Vater die Geschichte seines auf die Erde herabgestiegenen Sohnes wieder. Jede menschliche Geschichte hat eine ununterdrückbare Würde. Und des-

halb verdient die Menschheit auch Geschichten, die ihrem Niveau entsprechen, jener schwindelerregenden und faszinierenden Höhe, auf die Jesus sie emporgehoben hat.

»Unverkennbar seid ihr ein Brief Christi – so bemerkte der heilige Paulus –, ... geschrieben nicht mit Tinte, sondern mit dem Geist des lebendigen Gottes, nicht auf Tafeln aus Stein, sondern – wie auf Tafeln – in Herzen von Fleisch« (2Kor 3,3). Der Heilige Geist, die Liebe Gottes, schreibt in uns. Und indem er in uns schreibt, verankert er das Gute in uns und ruft es uns in Erinnerung. Erinnern bedeutet nämlich ans Herz legen, ins Herz „schreiben“. Durch die Kraft des Heiligen Geistes kann jede Geschichte, selbst die vergessenste, selbst die, die auf den schiefsten Zeilen geschrieben zu sein scheint, Inspiration finden, als ein Meisterwerk wiedergeboren, zu einem Anhang des Evangeliums werden. Wie die Bekenntnisse des Augustinus. Wie der Bericht des Pilgers von Ignatius. Wie die Geschichte einer Seele der Theresia vom Kinde Jesus. Wie Die Brautleute von Manzoni oder Die Brüder Karamasow von Dostojewski. Und wie unzählige andere Geschichten, die die Begegnung der Freiheit Gottes mit der des Menschen auf bewundernswerte Weise in Szene gesetzt haben. Jeder von uns kennt verschiedene Geschichten, die den Duft des Evangeliums an sich haben und jene Liebe bezeugen, die das Leben verwandelt. Diese Geschichten verlangen danach, zu jeder Zeit, in jeder Sprache, mit jedem Mittel weitergegeben, erzählt und zum Leben erweckt zu werden.

5. Eine Geschichte, die uns erneuert

In jeder großen Geschichte kommt auch unsere eigene Geschichte vor. Wenn wir die Bibel lesen, die Geschichten der Heiligen und auch die Texte, die in der Seele des Menschen zu lesen und deren Schönheit ans Licht zu bringen vermochten, dann ist der Heilige Geist frei, in unser Herz zu schreiben und in uns die Erinnerung an das zu erneuern, was wir in den Augen Gottes sind. Wenn wir der Liebe gedenken, die uns geschaffen und erlöst hat, wenn wir in unsere Alltagsgeschichten Liebe einfließen lassen, wenn wir in das Gewebe unseres täglichen Lebens Barmherzigkeit hineinweben, dann schlagen wir wirklich ein neues Kapitel auf. Dann bleiben wir nicht länger in unserer Wehmut und unserer Traurigkeit gefangen und an eine krankhafte Erinnerung gebunden, die das Herz gefangen hält. Indem wir uns den anderen öffnen, öffnen wir uns auch der Vision des Erzählers selbst. Gott unsere Geschichte zu erzählen, ist nie umsonst: selbst wenn die äußeren Ereignisse unverändert bleiben, ändern sich doch der Sinn und die Perspektive. Dem Herrn von sich zu erzählen bedeutet, seine Sichtweise anzunehmen, die voll barmherziger Liebe für uns und für die anderen ist. Ihm können wir unsere Erlebnisse erzählen, ihm können wir Menschen und Situationen anvertrauen. Mit Gott können wir das Geflecht des Lebens neu weben, seine Brüche und Risse flicken – wie sehr haben wir das alle nötig!

Mit dem Blick des Erzählers – dem Einzigen, der den letzten Überblick hat – nähern wir uns dann den Protagonisten, unseren Brüdern und Schwestern, die wie wir eine Rolle auf der Bühne der Geschichte von heute spielen. Auf der Bühne der Welt ist nämlich niemand ein Statist, und die Geschichte eines jeden ist offen für eine mögliche Veränderung. Auch wenn wir vom Bösen erzählen, können wir lernen, Raum für die Erlösung zu lassen, können wir inmitten des Bösen auch die Dynamik des Guten erkennen und ihr Raum geben.

Es geht also nicht darum, der Logik des storytellings zu folgen und auch nicht darum, Werbung zu machen oder sich selbst zur Schau zu stellen, sondern das Gedenken an das zu bewahren, was wir in den Augen Gottes sind; für das Zeugnis abzule-

1 Vgl. BENEDIKT XVI., Enz. *Spe salvi*, 2: »Die christliche Botschaft war nicht nur „informativ“, sondern „performativ“ – das heißt: Das Evangelium ist nicht nur Mitteilung von Wissbarem; es ist Mitteilung, die Tatsachen wirkt und das Leben verändert. Die dunkle Tür der Zeit, der Zukunft, ist aufgesprengt. Wer Hoffnung hat, lebt anders; ihm ist ein neues Leben geschenkt worden.«

gen, was der Heilige Geist in unsere Herzen schreibt; allen zu offenbaren, dass ihre Geschichten herrliche Wunder enthalten. Vertrauen wir uns, damit wir das tun können, einer Frau an, die die menschliche Natur Christi in ihrem Schoß „gewoben“ hat, und die – wie das Evangelium sagt – alles, was ihr widerfahren ist, zu einem Gewebe zusammengefügt hat. Die Jungfrau Maria hat nämlich alles bewahrt und in ihrem Herzen erwogen (vgl. Lk 2,19). Bitten wir diejenige um ihre Hilfe, die es verstanden hat, die Knoten des Lebens mit der sanften Kraft der Liebe zu lösen:

O Maria, Frau und Mutter, du hast in deinem Schoß das göttliche Wort gewoben, du hast mit deinem Leben vom wunderbaren Wirken Gottes erzählt. Höre unsere Geschichten, be-

wahre sie in deinem Herzen und mache auch jene Geschichten zu den deinen, die niemand hören will. Lehre uns, den guten Faden zu erkennen, der die Geschichte lenkt. Schau auf die Unmenge an Knoten, in die unser Leben verstrickt ist und die unsere Erinnerung betäuben. Deine sanften Hände vermögen jeden Knoten zu lösen. Frau des Geistes, Mutter der Zuversicht, inspiriere auch uns. Hilf uns, Geschichten des Friedens, Geschichten der Zukunft zu schaffen. Und zeige uns den Weg, wie wir diese Geschichten gemeinsam leben können.

Rom bei St. Johannes im Lateran, am 24. Januar 2020, dem Gedenktag des hl. Franz von Sales

FRANZISKUS

Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 112 Gemeinsames Wort der Kirchen zur Interkulturellen Woche 2020

ZUSAMMEN LEBEN,
ZUSAMMEN WACHSEN.

Die Coronavirus-Pandemie hat unseren Alltag und das Leben von Menschen weltweit in drastischer Weise verändert. Die unmittelbaren Auswirkungen der Ausbreitung des Virus und entsprechende Schutzmaßnahmen stellen uns alle vor große Herausforderungen. Sie erfordern ständig neue, sorgsame Überlegungen und Entscheidungen, die unter Bedingungen der Unsicherheit getroffen werden müssen. Dabei wird uns deutlich, wie lebensnotwendig eine solidarische Grundhaltung in unserer Gesellschaft ist. Auch die Planungen zur diesjährigen Interkulturellen Woche sind von vielen Unwägbarkeiten betroffen. Wir möchten dazu ermutigen, kreativ nach Möglichkeiten und Formaten zu suchen, wie unser Motto „Zusammen leben, zusammen wachsen.“ umgesetzt werden kann, um damit gerade in schwieriger Zeit ein starkes Zeichen der Gemeinsamkeit zu setzen.

Vor siebzig Jahren hat der Europarat die Europäische Menschenrechtskonvention beschlossen. Sie beruht auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte aus dem Jahr 1948, deren Inhalte damit völkerrechtlich bindend wurden. Damals bekräftigten die unterzeichnenden Staaten Europas ihren „tiefen Glauben an diese Grundfreiheiten, welche die Grundlage von Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bilden und die am besten durch eine wahrhaft demokratische politische Ordnung ... und eine gemeinsame Achtung der diesen Grundfreiheiten zugrundeliegenden Menschenrechte gesichert werden“, wie es in der Einleitung heißt.

Waren es im Jahr 1950 zunächst 14 Staaten, die die Konvention unterzeichneten, so haben inzwischen alle 47 Mitgliedsstaaten des Europarates diesen Schritt getan. Das ist eine Erfolgsgeschichte! Und doch zeigt sich bis heute, dass die kompromisslose Orientierung an den Menschenrechten und Grundfreiheiten im weiten Raum Europas keineswegs immer selbstverständlich ist. Auch in der Europäischen Union und selbst in Deutschland steht das politische Handeln vor der bleibenden Herausforderung, immer neu Maß zu nehmen an der Würde jedes einzelnen Menschen.

Nicht hinnehmbar ist es vor diesem Hintergrund, dass der Flüchtlingsschutz in Europa derzeit vielerorts ausgehöhlt wird, ja, dass Schutzsuchende auf europäischem Boden monatelang in Elend gehalten werden. Immer wieder scheint in Vergessenheit zu geraten, dass Menschenrechte und Grundfreiheiten für jeden Menschen gelten – unabhängig von seiner Herkunft. Deshalb ist es ein Skandal, wenn Menschen, die sich für die Rechte Geflüchteter und die Menschenrechte einsetzen, diffamiert, bedroht und angegriffen werden. Erst vor wenigen Jahren hat die Europäische Union den Friedensnobelpreis erhalten. Sie wurde damit für ihren Beitrag zur Förderung von Frieden und Versöhnung, Demokratie und Menschenrechten in Europa gewürdigt. Heute aber umgibt sie sich mit neuen Mauern und Zäunen und richtet Lager an ihren Außengrenzen ein. Die dortigen Zustände sind mit der Achtung der Menschenwürde nicht vereinbar. Menschenrechte kennen keine Grenzen! Sie gelten auch für Flüchtlinge und Schutzsuchende in Europa, an dessen Rändern und vor den Toren unseres Kontinents.

Weil wir glauben, dass Gott jeden einzelnen Menschen aus Liebe ins Leben gerufen und ihm eine bedingungslose Würde geschenkt hat, müssen wir dort hinschauen, wo die Menschenwürde eingeschränkt und verletzt wird: In den Flüchtlingslagern in der Ägäis, auf der Balkanroute, auf dem Mittelmeer, in Syrien, in den Wüsten Afrikas – an so vielen Orten schreit das Elend zum Himmel. Wir erinnern daran, dass es Orte wie diese waren, wohin Gottes Sohn gegangen ist, um mit seinem Leben einzustehen für andere, damit sie leben können. Jesus Christus hat den Weg gesucht zu den Verachteten, zu den Ärmsten der Armen, zu denen am Rande der Gesellschaft, zu den Kranken, den Verfolgten, zu denen, die niemand mehr sehen will, die der Öffentlichkeit entzogen werden.

Die Schwächsten und die Kleinsten, die Kinder, hat Jesus in die Mitte geholt: „Und er rief ein Kind zu sich und stellte es mitten unter sie: Wer ein solches Kind aufnimmt in meinem Namen, der nimmt mich auf“ (Mt 18,1.5). Es ist beschämend, wie schwer sich die Staaten Europas damit tun, Schutzsuchende, kranke Kinder aufzunehmen und Familienzusammenführungen zu ermöglichen, und dies umso mehr, wenn ein Rechtsanspruch auf Familieneinheit besteht. Angesichts der durch das Corona-Virus hervorgerufenen Pandemie brauchen besonders die Schutzlosesten unsere Aufmerksam-

keit und Unterstützung, deshalb dürfen wir die Flüchtlinge in den überfüllten Lagern nicht noch länger weiteren Gefahren aussetzen.

Zu den Menschen an der Grenze ist Jesus gegangen, genau dorthin hat er Heil und Heilung gebracht: Wo es kalt und nass, wo es dreckig und lebensgefährlich ist, dort war und ist er solidarisch. Er nimmt das Elend auf sich, sitzt mit im Schlamm. Diesen Ort, draußen vor dem Tor, wählt er aus, um sich selbst zum Opfer zu geben – für diese zerrissene Welt. Dies ist der Ort, wo Gottes Heiligkeit aufleuchtet. „Darum hat auch Jesus, damit er das Volk heilige durch sein eigenes Blut, gelitten draußen vor dem Tor. So lasst uns nun zu ihm hinausgehen vor das Lager und seine Schmach tragen. Denn wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige suchen wir“ (Hebr 13,12-14).

Jede und jeder Einzelne von uns ist eingeladen, Jesus zu folgen und mit ihm zu gehen. Es ist nicht leicht, sich an diese Orte zu begeben und genau hinzuschauen. Und es fordert uns heraus, Leid, Not und Schmach der Menschen an uns heranzulassen.

Wir sind denjenigen dankbar, die sich tatkräftig für die Rettung und den Schutz von Menschen einsetzen, die vor Elend und Krieg, vor Gewalt und Klimakatastrophen auf der Flucht sind. Wir begegnen diesem Engagement in unseren Kirchen, in Verbänden, bei der Arbeit, in der Nachbarschaft. Mehr als 140 Städte haben als „Sichere Häfen“ ihre Bereitschaft zur Aufnahme von Flüchtlingen erklärt. Damit zeigen sie sich solidarisch und bieten Zuflucht. Dass sich Unzählige in unserem Land, mitunter trotz Anfeindungen und Bedrohungen, nicht beirren lassen, demokratische Werte zu verteidigen und sich generationenübergreifend für Mitmenschlichkeit einzusetzen – das zeigt, wie stark unsere Gesellschaft ist.

Bei aller Unterschiedlichkeit, die unser Land auszeichnet: Wir brauchen einander, und wir tragen gemeinsam Verantwortung für unsere Zukunft. Nach den brutalen Morden im Februar dieses Jahres in Hanau hat der Bundespräsident diese Notwendigkeit zum Zusammenhalt unterstrichen: „Wir stehen zusammen. Wir halten zusammen. Wir wollen zusammen leben.“ Wo Menschen nicht als Nachbarinnen und Nachbarn, als Mitbürger wahrgenommen, sondern als „fremd“ markiert werden, wo Menschen mit Migrationsgeschichte, die längst zur vielbeschworenen „Mitte der Gesellschaft“ gehören, immer noch in Frage gestellt werden, da ist es höchste Zeit, dass wir unsere Stimme erheben und uns unmissverständlich für Respekt und Nächstenliebe, für Frieden und eine gemeinsame Zukunft einsetzen: „Denn wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige suchen wir“ (Hebr 13,14). Gemeinsam sind wir unterwegs auf der Suche nach der neuen Stadt, die uns durch Jesu Opfer verheißt ist: die Wohnstätte, die allen Menschen gehört, in der alle zuhause sind.

Unsere Aufgabe als Gesellschaft ist es, auf der gemeinsamen Grundlage demokratischer Werte unterschiedliche Interessen in den Dialog zu bringen und immer wieder auszuhandeln, wie wir leben wollen. Dazu braucht es die Bereitschaft, Vielfalt auszuhalten, damit Teilhabe gestaltet werden kann. Wir selbst müssen anders und neu werden und dürfen dies nicht nur von anderen erwarten. Wenn Gott uns das zutraut und aufträgt, dann schenkt er uns auch die Kraft dazu. Die Interkulturelle Woche kann mit kreativen Formen zeigen, dass wir gemeinsam wachsen können, auch unter schwierigen Bedingungen. Wir danken den Veranstalterinnen und Veranstaltern der über das ganze Land verteilten Initiativen und Aktionen, die einen ungeheuren Reichtum unserer Kultur repräsentieren. Und wir danken für den Mut, die Zuversicht und das beharrliche Einstehen vieler Menschen für Demokratie und Zusammenhalt.

Nutzen Sie die Chancen, die die Interkulturelle Woche bietet, und seien Sie herzlich willkommen!

Bischof Dr. Georg Bätzing

Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm

Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche in
Deutschland

Metropolit Dr. h.c. Augoustinos von Deutschland

Vorsitzender der Orthodoxen Bischofskonferenz in
Deutschland

Nr. 113 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas- Sonntag 2020

Liebe Schwestern und Brüder!

„Sei gut, Mensch!“ – unter diesem Motto rückt der diesjährige Caritas-Sonntag bewusst Menschen in den Fokus, die Gutes tun und sich für andere einsetzen. Die Debatten der letzten Jahre haben gezeigt, dass Anerkennung für Engagement alles andere als selbstverständlich ist.

Immer wieder mussten Menschen erleben, wie sie und das, was ihnen wichtig ist, abgewertet und schlecht gemacht wurden. Die Bezeichnung „Gutmensch“ ist dabei zu einem Begriff geworden, der Menschen diffamieren soll. Gerade das Engagement für Geflüchtete wurde in politischen Debatten immer wieder als weltfremd und naiv bewertet. Doch es ist nichts falsch daran, ein „guter Mensch“ sein zu wollen.

Die Caritas will mit ihrer Kampagne „Sei gut, Mensch!“ Stellung beziehen und auf die Bedeutung gesellschaftlichen Engagements aufmerksam machen. Wir brauchen gute Menschen, die Gutes tun! Tag für Tag ist in unzähligen Einrichtungen und Projekten der Kirche und ihrer Caritas erlebbar, wie haupt- und ehrenamtlich Engagierte Probleme anpacken und anderen zur Seite stehen.

Dieses Engagement zeigt sich auf vielfältige Weise: In der Behindertenarbeit oder Altenpflege, in der politischen Arbeit für den gesellschaftlichen Zusammenhalt oder im Einsatz für eine gelingende Integration. „Gut sein“ darf dabei nicht an Grenzen Halt machen, denn in anderen Ländern gibt es oft noch größeren Bedarf an Hilfe und Unterstützung. Das von der Corona-Pandemie geprägte Jahr 2020 macht besonders deutlich, was Menschen zusammenhält, nämlich Empathie, Solidarität mit den Schwachen und Benachteiligten und die Bereit-

schaft, zu helfen und Gutes zu tun. Dies gilt für die Unterstützung für Geflüchtete genauso wie für vielfältige Nachbarschaftsangebote in unserem Erzbistum. Innenhofkonzerte für isolierte Bewohnerinnen und Bewohner von Altenhilfeeinrichtungen, Wochenendausflüge für alleinerziehende Frauen und deren Kinder, Computerkurse für Geflüchtete – vieles ist möglich, wenn wir Menschlichkeit leben.

Die Kollekte des Caritas-Sonntags ist für die vielfältigen Anliegen der Caritas in unseren Pfarrgemeinden und der Diözese bestimmt. Bitte unterstützen

Sie durch Ihre Gabe die Arbeit der Caritas. Dafür danken wir Ihnen sehr herzlich.

Berlin, den 23. Juni 2020

Für das Erzbistum Köln

+ Rainer Maria Kardinal Woelki
Erzbischof von Köln

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 13. September 2020 (alternativ: 20. September 2020) in allen Gottesdiensten verlesen bzw. in geeigneter Weise veröffentlicht werden.

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 114 Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO)

Die Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts für die (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn (Regional-KODA NW) hat am 17. Juni 2020 beschlossen:

I. Die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) für die (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn vom 15.12.1971 (Kirchlicher Anzeiger für die Erzdiözese Köln 1972, Nr. 25, S. 25 ff.), zuletzt geändert am 31. Januar 2020 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2020, Nr. 42, S. 58), wird wie folgt geändert:

1. In § 23a Absatz 3 wird der Satz 4 aufgehoben.

2. § 25 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 4 Satz 4 werden nach dem Wort „zuzuordnen“ die Wörter „; die in der bisherigen Stufe zurückgelegte Stufenlaufzeit wird auf die Stufenlaufzeit in der niedrigeren Entgeltgruppe angerechnet“ angefügt.

b) Nach Absatz 6 wird ein neuer Absatz 7 mit folgendem Wortlaut angefügt:

„Ist Mitarbeitern nach § 22 Abs. 1 vorübergehend eine höherwertige Tätigkeit übertragen worden, und wird ihnen im unmittelbaren Anschluss daran eine Tätigkeit derselben höheren Entgeltgruppe dauerhaft übertragen, werden sie hinsichtlich der Stufenzuordnung so gestellt, als sei die Höhergruppierung ab dem ersten Tag der vorübergehenden Übertragung der höherwertigen Tätigkeit erfolgt. Unterschreitet bei Höhergruppierungen nach Satz 1 das Tabellenentgelt nach dem Satz 5 des Absatzes 4 bzw. Satz 4 des Absatzes 5 die Summe aus dem Tabellenentgelt und dem Zulagenbetrag nach § 22 Abs. 2, die der Mitarbeiter am Tag vor der Höhergruppierung erhalten hat, erhält der Mitarbeiter dieses Entgelt solange, bis das Tabellenentgelt nach Satz 5 des Absatzes 4 bzw. Satz 4 des Absatzes 5 dieses Entgelt erreicht oder übersteigt.“

3. In § 37a Absatz 4 Satz 1 wird die Angabe „des § 125 SGB IX“ durch die Wörter „des gesetzlichen zusätzlichen Urlaubs für schwerbehinderte Menschen“ ersetzt.

4. § 48 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Buchstabe a wird wie folgt gefasst:

„a) mit Ablauf des Monats, in dem der Mitarbeiter das gesetzlich festgelegte Alter zum Erreichen der Regelaltersrente vollendet hat, es sei denn, zwischen dem Dienstgeber und dem Mitarbeiter ist während des Arbeitsverhältnisses vereinbart worden, den Beendigungszeitpunkt nach § 41 Satz 3 SGB VI hinauszuschieben,“

b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Das Arbeitsverhältnis endet ferner, sofern dem Mitarbeiter der Bescheid eines Rentenversicherungsträgers (Rentenbescheid) zugestellt wird, wonach der Mitarbeiter eine Rente auf unbestimmte Dauer wegen voller oder teilweiser Erwerbsminderung erhält. Der Mitarbeiter hat den Dienstgeber von der Zustellung des Rentenbescheids unverzüglich zu unterrichten. Das Arbeitsverhältnis endet mit Ablauf des dem Rentenbeginn vorangehenden Tages; frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der schriftlichen Mitteilung des Dienstgebers über den Zeitpunkt des Eintritts der auflösenden Bedingung. Liegt im Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses eine nach § 175 SGB IX erforderliche Zustimmung des Integrationsamtes noch nicht vor, endet das Arbeitsverhältnis mit Ablauf des Tages der Zustimmung des Integrationsamtes. Das Arbeitsverhältnis endet nicht, wenn nach dem Bescheid des Rentenversicherungsträgers eine Rente auf Zeit gewährt wird. In diesem Fall ruht das Arbeitsverhältnis für den Zeitraum, für den eine Rente auf Zeit gewährt wird; für den Beginn des Ruhens des Arbeitsverhältnisses gilt Satz 3 entsprechend.“

c) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Im Falle teilweiser Erwerbsminderung endet bzw. ruht das Arbeitsverhältnis nicht, wenn der Mitarbeiter nach seinem vom Rentenversicherungsträger festgestellten Leistungsvermögen auf seinem bisherigen oder einem anderen geeigneten und freien Arbeitsplatz weiterbeschäftigt werden könnte, soweit dringende dienstliche bzw. betriebliche Gründe nicht entgegenstehen, und der Mitarbeiter innerhalb von zwei Wochen seine Weiterbeschäftigung schriftlich beantragt. Die Frist beginnt nach Zugang der schriftlichen Mitteilung durch den Dienst-

geber darüber, dass das Arbeitsverhältnis aufgrund des Rentenbescheides endet oder ruht, zu laufen.“

d) In Absatz 4 Satz 2 werden nach dem Wort „ist“ die Wörter „;“ frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der schriftlichen Mitteilung des Dienstgebers über den Zeitpunkt des Eintritts der auflösenden Bedingung“ eingefügt.

5. In § 57 Absatz 1 wird der Satz 2 wie folgt neu gefasst:

„Satz 1 gilt nicht für Ansprüche aus einem Sozialplan sowie für Ansprüche, soweit sie kraft Gesetzes bzw. einer zwingenden Rechtsverordnung einer Ausschlussfrist entzogen sind (z.B. MiLoG).“

6. § 60b wird wie folgt gefasst:

„§ 60b KAVO Beschluss der Regional-KODA vom 17. Juni 2020 – Eingruppierung Küster/Kombinierte Tätigkeiten

(1) Mitarbeiter, die am 31. März 2020 in Entgeltgruppe 3 der Anlage 2 Teil B III Ziffer 1 Küster/Kombinierte Tätigkeiten KAVO eingruppiert (Fallgruppen 1 bis 4) oder gemäß § 15 Abs. 1 Anlage 27 KAVO übergeleitet sind, und deren Arbeitsverhältnis über diesen Zeitpunkt hinaus fortbesteht, sind bei unverändert ausübender Tätigkeit ab dem 1. April 2020 in die jeweilige Fallgruppe der Entgeltgruppe 4 eingruppiert, unter Beibehaltung ihrer bisherigen Stufe. Die in der Entgeltgruppe 3 zurückgelegte Stufenlaufzeit wird auf die Stufenlaufzeit in der Entgeltgruppe 4 angerechnet. Die Sätze 1 und 2 gelten nur für Mitarbeiter, die am 31. März 2020 über die Küsterprüfung verfügen.

(2) Mitarbeiter, die am 31. März 2020 in Entgeltgruppe 2 der Anlage 2 Teil B III Ziffer 1 Küster/Kombinierte Tätigkeiten eingruppiert oder gemäß § 15 Abs. 1 Anlage 27 in Entgeltgruppe 2 übergeleitet sind, und deren Arbeitsverhältnis bereits 2 Monate bestanden hat und über diesen Zeitpunkt hinaus fortbesteht, sind bei unverändert ausübender Tätigkeit ab dem 1. April 2020 in die jeweilige Fallgruppe der Entgeltgruppe 3 eingruppiert, unter Beibehaltung ihrer bisherigen Stufe. Die in der Entgeltgruppe 2 zurückgelegte Stufenlaufzeit wird auf die Stufenlaufzeit in der Entgeltgruppe 3 angerechnet. Für Mitarbeiter, die in der Zeit vom 1. Februar 2020 bis zum 31. März 2020 in Entgeltgruppe 2 der Anlage 2 Teil B III Ziffer 1 Küster /Kombinierte Tätigkeiten eingruppiert wurden, gelten die Sätze 1 und 2 mit der Maßgabe, dass sie zwei Monate nach ihrer Eingruppierung in die Entgeltgruppe 2 in die jeweilige Fallgruppe der Entgeltgruppe 3 eingruppiert sind.“

7. Die Anlage 2 wird wie folgt geändert:

a) Die Vorbemerkung Nr. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„3. Wissenschaftliche Hochschulbildung

Eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung liegt vor, wenn das Studium an einer staatlichen Hochschule im Sinne des § 1 Hochschulrahmengesetz (HRG) oder einer nach § 70 HRG staatlich anerkannten Hochschule

a) mit einer nicht an einer Fachhochschule abgelegten ersten Staatsprüfung, Magisterprüfung oder Diplomprüfung oder

b) mit einer Masterprüfung beendet worden ist.

Diesen Prüfungen steht eine Promotion oder die Akademische Abschlussprüfung (Magisterprüfung) einer

Philosophischen Fakultät nur in den Fällen gleich, in denen die Ablegung einer ersten Staatsprüfung, einer Masterprüfung oder einer Diplomprüfung nach den einschlägigen Ausbildungsvorschriften nicht vorgesehen ist. Eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung im Sinne des Satzes 1 Buchst. a setzt voraus, dass die Abschlussprüfung in einem Studiengang abgelegt wurde, der seinerseits mindestens das Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife oder einschlägige fachgebundene Hochschulreife) oder eine andere landesrechtliche Hochschulzugangsberechtigung als Zugangsvoraussetzung erfordert, und für den Abschluss eine Regelstudienzeit von mindestens acht Semestern – ohne etwaige Praxissemester, Prüfungssemester o.Ä. – vorschreibt. Ein Bachelorstudiengang erfüllt diese Voraussetzung auch dann nicht, wenn mehr als sechs Semester für den Abschluss vorgeschrieben sind. Der Masterstudiengang muss nach den Regelungen des Akkreditierungsrats akkreditiert sein*. Ein Abschluss an einer ausländischen Hochschule gilt als abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung, wenn er von der zuständigen staatlichen Stelle als dem deutschen Hochschulabschluss vergleichbar bewertet wurde.

*Das Akkreditierungserfordernis ist bis zum 31. Dezember 2024 ausgesetzt.“

b) Die Vorbemerkung Nr. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„4. Hochschulbildung

Eine abgeschlossene Hochschulbildung liegt vor, wenn von einer staatlichen Hochschule im Sinne des § 1 HRG oder einer nach § 70 HRG staatlich anerkannten Hochschule ein Diplomgrad mit dem Zusatz „Fachhochschule“ („FH“), ein anderer nach § 18 HRG gleichwertiger Abschlussgrad oder ein Bachelorgrad verliehen wurde. Die Abschlussprüfung muss in einem Studiengang abgelegt worden sein, der seinerseits mindestens das Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife oder einschlägige fachgebundene Hochschulreife) oder eine andere landesrechtliche Hochschulzugangsberechtigung als Zugangsvoraussetzung erfordert, und für den Abschluss eine Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern – ohne etwaige Praxissemester, Prüfungssemester o.Ä. – vorschreibt. Der Bachelorstudiengang muss nach den Regelungen des Akkreditierungsrats akkreditiert sein*. Dem gleichgestellt sind Abschlüsse in akkreditierten Bachelorausbildungen an Berufsakademien. Nr. 3 Satz 6 gilt entsprechend*.

*Das Akkreditierungserfordernis ist bis zum 31. Dezember 2024 ausgesetzt.“

c) Teil A Abschnitt I Ziffer 1 wird wie folgt neu gefasst:

„1. Entgeltgruppe 1 (einfachste Tätigkeiten)

Entgeltgruppe 1

Mitarbeiter mit einfachsten Tätigkeiten, zum Beispiel*

– Essens- und Getränkeausgabe

– Garderobendienst

– Spülen, Gemüseputzen und sonstige Tätigkeiten im Haus- und Küchenbereich

– Reinigungsdienste in Außenbereichen wie Höfe, Wege, Grünanlagen, Parks

– Servierdienste

– Hausarbeitsdienste

– Haushilfe

– Botendienste (ohne Aufsichtsfunktion).

*Gärtnerische, handwerkliche und sonstige Hilfstätigkeiten werden von diesem Tätigkeitsmerkmal erfasst, soweit sie einfachsten Tätigkeiten gleichstehen.“

d) Die Vorbemerkungen zu Teil A Abschnitt II Ziffer 3 (Ingenieure) werden wie folgt geändert:

- aa) In Buchstabe a werden das Gliederungszeichen „a“ gestrichen, nach dem Wort „nachweisen“ ein Punkt eingefügt und das Wort „und“ gestrichen.
- bb) Buchstabe b wird aufgehoben.

e) Teil B Abschnitt III Ziffer 1 wird wie folgt geändert:

- aa) Es wird folgendes der Entgeltgruppe 2 zugeordnete Tätigkeitsmerkmal eingefügt:

„Entgeltgruppe 2

Mitarbeiter mit einfachen Tätigkeiten¹⁾“

- bb) Es werden folgende der Entgeltgruppe 3 zugeordnete Tätigkeitsmerkmale eingefügt:

„Entgeltgruppe 3

1. Küster ohne Küsterprüfung, deren Tätigkeit eine eingehende fachliche Einarbeitung erfordert.
2. Küster/Hausmeister ohne Küsterprüfung, deren Tätigkeit eine eingehende fachliche Einarbeitung erfordert, bei überwiegender Tätigkeit als Küster.
3. Küster/Kirchenmusiker ohne Küsterprüfung, deren Tätigkeit eine eingehende fachliche Einarbeitung erfordert.³⁸⁾³⁹⁾
4. Küster/Pfarramtshelfer ohne Küsterprüfung, deren Tätigkeit eine eingehende fachliche Einarbeitung erfordert, bei überwiegender Tätigkeit als Küster.“

- cc) Es werden folgende der Entgeltgruppe 4 zugeordnete Tätigkeitsmerkmale eingefügt:

„Entgeltgruppe 4

1. Küster mit Küsterprüfung.
2. Küster/Hausmeister mit Küsterprüfung bei überwiegender Tätigkeit als Küster.
3. Küster/Kirchenmusiker mit Küsterprüfung bei überwiegender Tätigkeit als Küster.³⁸⁾³⁹⁾
4. Küster/Pfarramtshelfer mit Küsterprüfung bei überwiegender Tätigkeit als Küster.“

dd) Im Tätigkeitsmerkmal der Entgeltgruppe 5, Fallgruppe 1, wird die Zahl 3 durch die Zahl 4 ersetzt.

ee) Im Tätigkeitsmerkmal der Entgeltgruppe 6, Fallgruppe 3, wird folgender Satz 2 angefügt: „Mitarbeiter im Sinne des Tätigkeitsmerkmals der EG 2 dieses Abschnitts gelten bei der Feststellung der Gruppe als Küster.“

ff) Im Tätigkeitsmerkmal der Entgeltgruppe 7, Fallgruppe 2, wird folgender Satz 2 angefügt: „Mitarbeiter im Sinne des Tätigkeitsmerkmals der EG 2 dieses Abschnitts gelten bei der Feststellung der Gruppe als Küster.“

8. § 2 Absatz 2 Satz 2 Buchstabe a) Doppelbuchstabe bb) der Anlage 14 erhält folgende Fassung:

„bb) Beschäftigungsverbote nach dem Mutterschutzgesetz,“

9. Anlage 29 wird wie folgt geändert:

- a) § 1 Absatz 6 wird wie folgt neu gefasst:

„(6) Bei Eingruppierung in eine höhere Entgeltgruppe des Anhangs 2 zu dieser Anlage werden die Mitarbeiterinnen der gleichen Stufe zugeordnet, die sie in der niedrigeren Entgeltgruppe erreicht haben. Beträgt bei Höhergruppierungen innerhalb der Anhangs 2 zu dieser Anlage der Unterschiedsbetrag zwischen dem derzeitigen Tabellenentgelt und dem Tabellenentgelt nach Satz 1 in der höheren Entgeltgruppe

- in den Entgeltgruppen S 2 bis S 8b
 - vom 1. März 2018 bis 31. März 2019 weniger als 60,86 Euro,
 - vom 1. April 2019 bis 29. Februar 2020 weniger als 62,74 Euro und
 - ab 1. März 2020 weniger als 63,41 Euro,
- in den Entgeltgruppen S 9 bis S 18
 - vom 1. März 2018 bis 31. März 2019 weniger als 97,40 Euro,
 - vom 1. April 2019 bis 29. Februar 2020 weniger als 100,41 Euro und
 - ab 1. März 2020 weniger als 101,47 Euro,

so erhält die Mitarbeiterin während der betreffenden Stufenlaufzeit anstelle des Unterschiedsbetrages den vorgenannten jeweils zustehenden Garantiebetrag. Die Stufenlaufzeit in der höheren Entgeltgruppe beginnt mit dem Tag der Höhergruppierung. Bei einer Eingruppierung in eine niedrigere Entgeltgruppe ist die Mitarbeiterin der in der höheren Entgeltgruppe erreichten Stufe zuzuordnen; die in der bisherigen Stufe zurückgelegte Stufenlaufzeit wird auf die Stufenlaufzeit in der niedrigeren Entgeltgruppe angerechnet. Die Mitarbeiterin erhält vom Beginn des Monats an, in dem die Veränderung wirksam wird, das entsprechende Tabellenentgelt aus der in Satz 1 oder Satz 4 festgelegten Stufe der betreffenden Entgeltgruppe. § 25 Abs. 4 findet keine Anwendung. Die Garantiebeträge nach Satz 2 nehmen an allgemeinen Entgeltpassungen teil.“

- b) An § 1 Absatz 7 wird ein neuer Absatz 8 mit folgendem Wortlaut angefügt:

„Ist Mitarbeiterinnen nach § 22 Abs. 1 vorübergehend eine höherwertige Tätigkeit übertragen worden, und wird ihnen im unmittelbaren Anschluss daran eine Tätigkeit derselben höheren Entgeltgruppe dauerhaft übertragen, werden sie hinsichtlich der Stufenzuordnung so gestellt, als sei die Höhergruppierung ab dem ersten Tag der vorübergehenden Übertragung der höherwertigen Tätigkeit erfolgt. Unterschreitet bei Höhergruppierungen nach Satz 1 das Tabellenentgelt nach dem Satz 5 des Absatzes 6 die Summe aus dem Tabellenentgelt und dem Zulagenbetrag nach § 22 Abs. 2, die die Mitarbeiterin am Tag vor der Höhergruppierung erhalten hat, erhält die Mitarbeiterin dieses Entgelt solange, bis das Tabellenentgelt nach dem Satz 5 des Absatzes 6 dieses Entgelt erreicht oder übersteigt.“

II. Die Änderungen unter Ziffer I) 6. und 7. e) treten rückwirkend zum 1. April 2020 in Kraft. Die Änderung unter Ziffer I) 7. c) tritt am 1. Juli 2020 in Kraft. Die Änderungen unter Ziffer I) 1. bis 5., 7. a), b) und d), 8. und 9. treten am 1. August 2020 in Kraft.

Köln, 30. Juli 2020

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 115 Dekret über die Verlängerung der Amtsperiode der Mitglieder des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrates

Hiermit verlängere ich die Sitzungsperiode des aufgrund der Ordnung für die im Bereich der wirtschaftlichen Angelegenheiten der Erzdiözese Köln tätigen Organe vom 12. Januar 2016 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2016, Nr. 120, S. 75 ff.) konstituierenden Kirchensteuer- und Wirtschaftsrates bis zum 30. April 2022, längstens jedoch bis zur konstituierenden Sitzung eines neu berufenen Kirchensteuer- und Wirtschaftsrates. Dadurch verlängert sich die Amtszeit der gewählten Mitglieder und Ersatzmitglieder und der frei ernannten Mitglieder des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrates entsprechend.

Köln, 13. August 2020

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 116 Ordnung für die Zusatzversorgung der Haushälterinnen und Hauswirtschaftskräfte von Priestern des Erzbistums Köln

I. Die Ordnung für die Zusatzversorgung der Haushälterinnen und Hauswirtschaftskräfte von Priestern des Erzbistums Köln vom 1. Dezember 2015 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2016 Nr. 2 S. 5 ff.), zuletzt geändert am 17. Juni 2019 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2019 Nr. 79 Seite 80), wird wie folgt geändert:

In Anlage 1 Absatz 1 wird der Betrag „12,48 €“ durch den Betrag „12,61 €“ ersetzt.

II. Die Änderung tritt zum 01. Juli 2020 in Kraft.

Köln, 24. Juni 2020

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Bekanntmachungen des Generalvikars

Nr. 117 Berichtigung der Gebührenordnung für die Tätigkeit der amtlich bestellten Orgel- und Glockensachverständigen im Erzbistum Köln

Köln, 17. August 2020

Die Gebührenordnung für die Tätigkeit der amtlich bestellten Orgel- und Glockensachverständigen im Erzbistum Köln vom 14. Juli 2020 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2020, Nr. 104, S. 106 f.) enthält unter Punkt 1.5 (Ausschreibungsvorbereitung und Prüfung mit Vergabevorschlag) einen Druckfehler. Statt 5,00 Euro muss es 65,00 Euro heißen.

Nr. 118 Entlastung der Ökonomen für das Wirtschaftsjahr 2019

Köln, 17. August 2020

Nachdem der Prüfungsausschuss gemäß Art. 15 Abs. 4 der Ordnung für die im Bereich der wirtschaftlichen Angelegenheiten der Erzdiözese Köln tätigen Organe vom 12. Januar 2016 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2016, Nr. 122 S. 75ff.) nach Einsichtnahme in den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG für den öffentlichen Sektor AG erstellten Prüfungsbericht zum Jahresabschluss des Erzbistums Köln für das Jahr 2019 eine Empfehlung zur Beschlussfassung ausgesprochen hat, hat der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat in seiner Sitzung am 20. Juni 2020 durch Beschluss gemäß Art. 6 Abs. 1 Nr. 3 der vorgenannten Ordnung den Ökonomen Herrn Hermann J. Schon bis zum 06. Juli 2019 und Herrn Gordon Sobbeck ab dem 06. Juli 2019 für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Nr. 119 Richtlinien zur Durchführung der Wahl der Mitglieder des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrates aus den Gemeinden der Erzdiözese Köln für die Amtsperiode 2022-2027

Köln, 15. August 2020

Aufgrund von § 1 Satz 2 der Wahlordnung für den Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat vom 14. Oktober 2019 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2019, Nr. 128, S. 162 ff.) in Verbindung mit Art. 3 Abs. 2 Satz 2 der Ordnung für die im Bereich der wirtschaftlichen Angelegenheiten der Erzdiözese Köln tätigen Organe vom 12. Januar 2016 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2016, Nr. 120, S. 75 ff.) werden folgende Richtlinien erlassen:

I.

Die Wahl der in den fünf Wahlbezirken der Erzdiözese Köln zu wählenden Mitglieder und Ersatzmitglieder des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrates für die Amtsperiode vom 1. Mai 2022 bis 30. April 2027 findet am 22. Januar 2022 im Mater-nushaus, Kardinal-Frings-Straße 1, 50668 Köln statt.

II.

Die Wahlbezirke werden gemäß § 7 Abs. 2 S. 2 der Wahlordnung für den Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat wie folgt festgelegt:

Wahlbezirk	Kreis- und Stadtdekanate	Mitglieder
Mitte	Stadt Köln	4
Nord	Stadt Düsseldorf, Kreis Mettmann	4
Ost	Städte Wuppertal, Solingen, Remscheid, Leverkusen, Rh.-Bergischer-Kreis, Oberbergischer Kreis	4
Süd	Stadt Bonn, Rh.-Sieg-Kreis, Kreis Altenkirchen	4

Wahlbezirk	Kreis- und Stadtdekanate	Mitglieder
West	Rhein-Kreis-Neuss, Rhein-Erft-Kreis, Kreis Euskirchen	5

Diese Durchführungsrichtlinien zur Wahl der Mitglieder des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrates treten zum 1. August 2020 in Kraft. Gleichzeitig treten die Durchführungsrichtlinien zur Wahl der Mitglieder des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrates für die Amtsperiode 2021-2025 vom 9. Oktober 2019 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2019, Nr. 130, S. 165) außer Kraft.

Nr. 120 Bestellung eines neuen Vermögensverwalters für die Katholische Kirchengemeinde St. Evergislus in Bornheim-Brenig

Köln, 14. August 2020

Widerruf der Bestellung des bisherigen Vermögensverwalters und Bestellung eines neuen Vermögensverwalters für die Katholische Kirchengemeinde St. Evergislus in Bornheim-Brenig

Die Bestellung von Herrn Pfarrer Jörg Stockem zum Vermögensverwalter der Katholischen Kirchengemeinde St. Evergislus in Bornheim-Brenig wird mit Ablauf des 31. August 2020 widerrufen. Mit Wirkung zum 1. September 2020 wird zum Vermögensverwalter der Katholischen Kirchengemeinde St. Evergislus in Bornheim-Brenig ernannt:

Herr Pfarrer Matthias Genster
Walburgisstr. 26
53332 Bornheim

Stellvertretender Vermögensverwalter bleibt Herr Diakon Adalbert Halbach, Heiligerstr. 15, 53332 Bornheim.

Die Regierungspräsidentin in Köln hat am 27. Juli 2020 ihr Einvernehmen zum Widerruf der Bestellung von Pfarrer Stockem, zur Bestellung von Pfarrer Genster zum Vermögensverwalter sowie zur Beibehaltung von Herrn Diakon Adalbert Halbach als stellvertretendem Vermögensverwalter erteilt.

Nr. 121 Schließzeiten der katholischen Kindertageseinrichtungen im Erzbistum Köln

Köln, 13. August 2020

Die Regelungen zu den „Schließzeiten der katholischen Kindertageseinrichtungen im Erzbistum Köln“ vom 7. April 2015 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2015, Nr. 120, S. 120f.) werden außer Kraft gesetzt. Stattdessen regelt eine Arbeitshilfe die Empfehlungen zu den Schließtagen der Kindertageseinrichtungen, die seit dem 1. August 2020 Gültigkeit hat. Die jeweils aktuelle Arbeitshilfe ist im GVB-Portal des Erzbistums Köln unter der Rubrik „Kita“ veröffentlicht.

Nr. 122 Mitglieder der Kunstkommission

Köln, 15. August 2020

Der Erzbischof hat Herrn Pfarrer Dr. Meik-Peter Schirpenbach mit Wirkung zum 31. August 2020 von der Mitgliedschaft in der Kunstkommission entpflichtet und Herrn Pfarrer Dr. Dominik Meiering mit Wirkung zum 1. September 2020 für den Rest der Amtsperiode zum Mitglied der Kunstkommission für das Erzbistum Köln ernannt.

Personalia

Nr. 123 Personalchronik

KLERIKER

Vom Herrn Erzbischof wurde ernannt am:

- 31.03. *Herr Pfarrer Christoph Heinzen* mit Wirkung vom 1. September 2020 bis zum 31. August 2025 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Pfarrverweser an den Pfarreien St. Joseph in Windeck-Rosbach, St. Laurentius in Windeck-Dattenfeld, St. Mariä Heimsuchung in Windeck-Leuscheid und St. Peter in Windeck-Herchen im Seelsorgebereich Windeck des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis.
- 09.04. *Herr Kaplan Daniel Sluminsky* mit Wirkung vom 1. September 2020 – unter Beibehaltung seiner weiteren Aufgaben zu diesem Datum – zum Kreisjugendseelsorger in den Kreisdekanaten Rhein-Sieg-Kreis und Altenkirchen.
- 25.05. *Herr Pfarrer Dr. Dominik Schultheis* mit Wirkung vom 1. Juli 2020 – unter Beibehaltung seiner weite-

ren Aufgaben zu diesem Datum – zum Subsidiar an der Pfarrei St. Severin in Köln im Stadtdekanat Köln.

- 29.05. *Herr Pfarrer Franz Albert Düren* weiterhin bis zum 31. Mai 2021 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Aegidius in Bad Honnef-Aegidienberg, St. Johann Baptist in Bad Honnef, St. Martin in Bad Honnef-Selhof und St. Mariä Heimsuchung in Bad Honnef-Rhöndorf im Seelsorgebereich Bad Honnef sowie an den Pfarreien St. Johannes Baptist in Unkel-Bruchhausen, St. Pantaleon in Unkel, St. Maria Magdalena in Rheinbreitbach und St. Severinus in Unkel-Erpel im Seelsorgebereich Verbandsgemeinde Unkel des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis.
- 29.05. *Herr Pfarrer Wilhelm Hoffsummer* weiterhin bis zum 31. Mai 2021 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Alban und St. Barbara in Erftstadt-Liblar, St. Joseph in Erftstadt-Köttingen, St. Lambertus in Erftstadt-Bliesheim, St. Martinus in Erftstadt-Kierdorf und St. Michael in Erftstadt-Blessem im Seelsorgebereich Erftstadt-Ville des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.

- 29.05. *Herr Kaplan Sebastian Lambertz* mit Wirkung vom 1. Juli 2020 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Pfarrverweser an den Pfarreien St. Andreas in Neuss-Norf, St. Paulus in Neuss-Wec-khoven, St. Peter in Neuss-Hoisten und St. Peter in Neuss-Rosellen im Seelsorgebereich Neusser Süden sowie an den Pfarreien St. Cornelius in Neuss-Erfttal, St. Cyriakus in Neuss-Gremlinghausen, St. Konrad in Neuss und St. Martinus in Neuss-Uedesheim im Seelsorgebereich Neuss-Rund um die Erftmündung des Kreisdekanates Rhein-Kreis Neuss.
- 01.06. *Herr Kaplan Alejandro Granado Aguilar* mit Wirkung vom 1. September 2020 zum Pfarrvikar mit dem Titel Pfarrer an den Pfarreien St. Andreas und Evergislus in Bonn-Bad Godesberg, St. Marien und St. Servatius in Bonn-Bad Godesberg sowie St. Martin und Severin in Bonn-Bad Godesberg im Seelsorgebereich Bad Godesberg des Stadtdekanates Bonn.
- 01.06. *Herr Kaplan Heinrich Liesen* mit Wirkung vom 1. September 2020 zum Pfarrvikar mit dem Titel Pfarrer an der Pfarrei St. Maurinus und Marien in Le-verkusen im Stadtdekanat Leverkusen.
- 01.06. *Herr Pfarrer Dr. Prosper Nguma Ambena* mit Wirkung vom 1. September 2020 bis zum 31. August 2023 – im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof – zum Pfarrvikar an der Pfarrei St. Engelbert und St. Bonifati-us in Köln im Stadtdekanat Köln.
- 01.06. *Herr Pfarrer Georg Pützer* mit Wirkung vom 1. Sep-tember 2020 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Pfarrverweser an den Pfarreien St. Nikolaus in Bonn-Kessenich, St. Elisabeth in Bonn und St. Quirinus in Bonn-Dottendorf sowie zum Rektoratspfarrverweser an der Rektoratspfarrei St. Winfried in Bonn im Seelsorgebereich Bonn-Süd des Stadtdekanates Bonn.
- 02.06. *Herr Prälat Heinz-Manfred Jansen* weiterhin bis zum 31. Oktober 2021 zum Subsidiar an der Pfarrei St. Josef und Martin in Langenfeld im Kreisdekanat Mettmann sowie zusätzlich zum Subsidiar an der Pfarrei St. Gereon und Dionysius in Monheim am Rhein im Kreisdekanat Mettmann.
- 02.06. *Herr Diakon Josef Kürten* mit Wirkung vom 1. Sep-tember 2020 bis zum 31. Januar 2021 – unter Beibe-haltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Diakon im Subsidiarsdienst an der Pfarrei St. Josef und Martin in Langenfeld im Kreisdekanat Mettmann.
- 02.06. *Herr Kreisdechant Martin Kürten* mit Wirkung vom 1. September 2020 bis zum 31. August 2025 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Pfarrverweser an der Pfarrei St. Jakobus und Joseph in Altenkirchen im Kreisdekanat Altenkirchen.
- 02.06. *Herr Diakon Kyung-Soo Shin* mit Wirkung vom 1. September 2020 – unter Beibehaltung seiner bishe-rigen Aufgaben – zum Diakon mit Zivilberuf an der Pfarrei St. Gereon und Dionysius in Monheim am Rhein im Kreisdekanat Mettmann.
- 02.06. *Herr Pfarrer Gerhard Trimborn* mit Wirkung vom 1. September 2020 – unter Beibehaltung seiner bishe-rigen Aufgaben – zum Pfarrvikar an der Pfarrei St. Gereon und Dionysius in Monheim am Rhein im Kreisdekanat Mettmann.
- 02.06. *Herr Diakon Bernd Waskowski* mit Wirkung vom 1. September 2020 – unter Beibehaltung seiner bishe-rigen Aufgaben – zum Diakon an der Pfarrei St. Gereon und Dionysius in Monheim am Rhein im Kreisdekanat Mettmann.
- 02.06. *Herr Diakon Stefan Wickert* mit Wirkung vom 1. Sep-tember 2020 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Diakon an der Pfarrei St. Josef und Martin in Langenfeld im Kreisdekanat Mettmann.
- 03.06. *Herr Diakon Harald Wachter* mit Wirkung vom 1. September 2020 bis 22. November 2021 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Dia-kon mit Zivilberuf im Vorbereitungsdienst an der Pfarrei St. Josef und Martin in Langenfeld im Kreis-dekanat Mettmann.
- 26.06. *Pater Dr. Stefan Buchs* mit Wirkung vom 1. Septem-ber 2020 – im Einvernehmen mit seinem Ordensobere-n – zum Hochschulpfarrer an der Katholischen Hochschulgemeinde für die Universität Bonn, die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, St. Augustin und Rheinbach und Rector ecclesiae an der Kirche St. Remigius in Bonn im Stadtdekanat Bonn.
- 27.07. *Pater Christian Aarts OSC* weiterhin bis zum 31. De-zeember 2020 – im Einvernehmen mit seinem Or-densoberen – zum Subsidiar an den Pfarreien St. Jaco-bus in Hilden und St. Chrysanthus und Daria in Haan im Kreisdekanat Mettmann.
- 27.07. *Herr Pfarrer Joseph Busuulwa* weiterhin bis zum 31. März 2021 – im Einvernehmen mit seinem Hei-matbischof – zum Subsidiar an den Pfarreien St. Quirinus und Salvator in Köln-Mauenheim/Wei-denpesch, St. Katharina und St. Clemens in Köln-Niehl und Heilig Kreuz in Köln-Weidenpesch im Seelsorgebereich Mauenheim/Niehl/Weidenpesch des Stadtdekanates Köln.
- 27.07. *Herr Diakon Hans-Dieter Ditscheid* weiterhin bis zum 31. August 2021 zum Diakon mit Zivilberuf an den Pfarreien St. Antonius Emerit in Rommerskirchen-Evinghausen, St. Briktus in Rommerskirchen-Oeko-ven, St. Martinus in Rommerskirchen-Nettesheim, St. Peter in Rommerskirchen und St. Stephanus in Rommerskirchen-Hoeningen im Seelsorge bereich Rommerskirchen-Gilbach und an den Pfarreien St. Clemens in Grevenbroich-Kapellen, St. Sebastianus in Grevenbroich-Hülchrath, St. Jako-bus in Grevenbroich-Neukrichen, St. Mauri in Gre-venbroich-Hemmerden und St. Martinus in Greven-broich-Wevelinghausen, im Seelsorgebereich Greven-broich-Niedererft sowie an den Pfarreien St. Mariä Geburt in Grevenbroich-Noithausen, St. Peter und Paul in Grevenbroich, St. Stephanus in Grevenbro-ich-Elsen, St. Georg in Grevenbroich-Neu-Elfggen und St. Mariä Himmelfahrt in Grevenbroich-Gustorf im Seelsorgebereich Grevenbroich-Elsbach/Erft und an den Pfarreien St. Cyriakus in Grevenbroich-Neu-enhausen, St. Joseph in Grevenbroich, St. Lambertus in Grevenbroich-Neurath, St. Martin in Grevenbro-ich-Frimmersdorf, St. Matthäus in Grevenbroich-Allrath und St. Nikolaus in Grevenbroich-Barrenstein im Seelsorgebereich Grevenbroich-Vollrather Höhe des Kreisdekanates Rhein-Kreis Neuss.
- 27.07. *Herr Diakon Bernd Frenzel* mit Wirkung vom 1. Sep-tember 2020 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Diakon mit Zivilberuf an den Pfar-reien St. Aegidius in Bornheim-Hersel, St. Evergislus in Bornheim-Brenig, St. Georg in Bornheim-Widdig, St. Sebastian in Bornheim-Roisdorf und St. Servatius in Bornheim des Seelsorgebereiches Bornheim – An Rhein und Vorgebirge und an den Pfarreien St. Jako-bus in Alfter-Gielsdorf, St. Lambertus in Alfter-Wit-terschlick, St. Mariä Himmelfahrt in Alfter-Oedeko-

ven, St. Matthäus in Alfter und St. Mariä Hilf in Alfter-Volmershoven des Seelsorgebereiches Alfter im Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis.

- 27.07. *Herr Kaplan Emmanuel Michael Jatau* weiterhin bis zum 14. August 2020 – im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof – zum Kaplan zur Aushilfe an den Pfarreien St. Marien und St. Servatius in Bonn-Bad Godesberg, St. Martin und Severin in Bonn-Bad Godesberg und St. Andreas und Evergislus in Bonn-Bad Godesberg im Seelsorgebereich Bad Godesberg des Stadtdekanates Bonn sowie mit Wirkung vom 15. August 2020 – im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof – zum Kaplan zur Aushilfe an den Pfarreien St. Anna in Bergneustadt-Belmicke, St. Stephanus in Bergneustadt, St. Elisabeth Gummersbach-Derschlag, Herz Jesu in Gummersbach-Dieringhausen, St. Franziskus in Gummersbach, St. Maria vom Frieden in Gummersbach und St. Franziskus Xaverius in Reichshof-Eckenhagen im Seelsorgebereich Oberberg Mitte sowie an den Pfarreien St. Jakobus in Engelskirchen, Herz Jesu in Engelskirchen und St. Peter und Paul in Engelskirchen im Seelsorgebereich Engelskirchen des Kreisdekanates Oberbergischer Kreis.
- 27.07. *Herr Diakon Gerd Scholand* weiterhin bis zum 28. Februar 2021 zum Diakon mit Zivilberuf an der Pfarrei St. Servatius in Siegburg im Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis.
- 03.08. *Pater Ronald Dhason SMM* weiterhin bis zum 19. Mai 2022 – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – ad experimentum im Rahmen seines Inkardinationsverfahrens.

Der Herr Erzbischof hat am:

- 31.01. *Pater Guardian Paul-Maria Klug OFMConv.* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – als Pfarrvikar an den Pfarreien Herz Jesu und St. Mauritius in Köln im Seelsorgebereich Zwischen Zülpicher Platz und Griechenmarkt sowie St. Agnes, St. Aposteln und St. Gereon in Köln und als Rector ecclesiae an der Pfarrei St. Kolumba in Köln im Stadtdekanat Köln verpflichtet.
- 15.04. *Herrn Diakon Gerhard Rust* mit Ablauf des 31. August 2020 als Diakon an der Pfarrei St. Lambertus in Mettmann im Kreisdekanat Mettmann entpflichtet und in den Ruhestand versetzt sowie mit Wirkung vom 1. September 2020 für die Dauer von drei Jahren zum Diakon im Subsidiardienst an den Pfarreien St. Lambertus in Mettmann und St. Maximin in Wülfrath im Kreisdekanat Mettmann ernannt.
- 22.05. den Verzicht von *Herrn Pfarrer Jörg Stockem* angenommen und mit Ablauf des 31. August 2020 als Pfarrer, als Vorsitzender des Kirchengemeindeverbandes an den Pfarreien St. Aegidius in Bornheim-Hersel, St. Evergislus in Bornheim-Brenig, St. Georg in Bornheim-Widdig, St. Sebastian in Bornheim-Roisdorf und St. Servatius in Bornheim sowie als Vermögensverwalter der Pfarrei St. Evergislus in Bornheim-Brenig im Seelsorgebereich Bornheim – An Rhein und Vorgebirge des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis entpflichtet sowie gleichzeitig mit Wirkung vom 1. September 2020 zum Domvikar an der Hohen Domkirche zu Köln im Stadtdekanat Köln ernannt.
- 01.06. den Verzicht von *Herrn Pfarrer Bruno Nebel* angenommen und mit Ablauf des 31. August 2020 als Pfarrer an der Pfarrei St. Jakobus und Joseph in Alten-

kirchen sowie als Koordinator in der Feuerwehr-, Rettungsdienst- und Notfallseelsorge im Kreisdekanat Altenkirchen entpflichtet und gleichzeitig mit Wirkung vom 1. September 2020 zum Pfarrvikar an der Pfarrei St. Clemens und Mauritius in Köln im Stadtdekanat Köln ernannt.

- 01.06. *Herrn Pfarrer Dr. Christian Schmitt* mit Ablauf des 31. August 2020 – im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof – als Pfarrvikar an den Pfarreien St. Agnes in Köln, St. Gereon in Köln und St. Aposteln (Basilika minor) in Köln sowie an den Pfarreien Herz Jesu in Köln und St. Mauritius in Köln im Seelsorgebereich Zwischen Zülpicher Platz und Griechenmarkt des Stadtdekanates Köln entpflichtet.
- 01.06. den Verzicht von *Pater Jacek Styrzczula SDB* angenommen und mit Ablauf des 31. August 2020 von seinen Aufgaben als Pfarrer und als Vorsitzender des Kirchengemeindeverbandes an den Pfarreien St. Nikolaus in Bonn-Kessenich, St. Elisabeth in Bonn und St. Quirinus in Bonn-Dottendorf sowie als Rektoratspfarrer an der Pfarrei St. Winfried in Bonn im Seelsorgebereich Bonn-Süd des Stadtdekanates Bonn entpflichtet.
- 26.06. *Bruder Grégoire Brugère* mit Ablauf des 31. August 2020 – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – als Theologischen Mitarbeiter in der Katholischen Hochschulgemeinde Bonn für die Universität Bonn entpflichtet.
- 26.06. *Pater Gerold Jäger* mit Ablauf des 31. August 2020 – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – von seinen Aufgaben als Hochschulpfarrer an der Katholischen Hochschulgemeinde für die Universität Bonn, die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, St. Augustin und Rheinbach und Rector ecclesiae an der Kirche St. Remigius in Bonn im Stadtdekanat Bonn entpflichtet.

Es starb im Herrn am:

- 31.06. *Diakon Helmut Kreuser*, 83 Jahre.
22.07. *Pfarrer i. R. Klaus Theis*, 84 Jahre.
23.07. *Erich Jansen*, 89 Jahre.
03.08. *Msgr. Johannes Schwickerath*, 89 Jahre.
11.08. *Pfarrer i. R. Klaus Moers*, 79 Jahre.

LAIEN IN DER SEELSORGE

Es wurde beauftragt am:

- 14.04. *Herr Michael Rattelmüller* mit Wirkung vom 1. September 2020 als Pastoralreferent an den Pfarreien St. Johannes Baptist in Bergheim-Niederaußem, St. Laurentius in Bergheim-Büsdorf, St. Medardus in Bergheim-Auenheim, St. Michael in Bergheim-Hüchelhoven, St. Pankratus in Bergheim-Glessen, St. Simeon in Bergheim-Fliesteden und St. Vinzenz in Bergheim-Oberaßem im Seelsorgebereich Bergheim-Ost sowie in der Schulseelsorge an der Elisabeth-von-Thüringen Realschule in Brühl des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.
- 01.05. *Herr Andrés Felipe Tomás Cornejo Bettini* als Helfer in der Seelsorge in der katholisch spanischen Mission in Düsseldorf.
- 01.06. *Frau Tanja Limmer* als Gemeindeforentin an den Pfarreien St. Antonius in Swisttal-Straßfeld, St. Katharina in Swisttal-Buschhoven, St. Kunibert in Swisttal-Heimerzheim, St. Martinus in Swisttal-Olheim, St. Nikolaus in Swisttal-Morenhoven, St. Petrus und

- Paulus in Swisttal-Ludendorf, St. Georg in Swisttal-Miel und St. Petrus und Paulus in Swisttal-Odendorf im Seelsorgebereich Swisttal des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis.
- 23.06. *Herr Alexander Michael Grüder* mit Wirkung vom 1. September 2020 bis zum 31. August 2022 als Gemeindeassistent an der Pfarrei St. Sebastian in Solingen im Stadtdekanat Solingen.
- 23.06. *Frau Michaela Höbner* mit Wirkung vom 1. September 2020 bis zum 31. August 2022 als Gemeindeassistentin an den Pfarreien St. Joseph in Windeck-Rosbach, St. Laurentius in Windeck-Dattenfeld, St. Mariä Heimsuchung in Windeck-Leuscheid und St. Peter in Windeck-Herchen im Seelsorgebereich Windeck des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis.
- 25.06. *Frau Teresa Hörner* mit Wirkung vom 1. September 2020 bis zum 31. August 2022 als Pastoralassistentin an den Pfarreien St. Josef und Martin in Langenfeld und St. Gereon und Dionysius in Monheim am Rhein im Kreisdekanat Mettmann.
- 25.06. *Herr Kai Sebastian Schockemöhle* mit Wirkung vom 1. September 2020 bis zum 31. August 2022 als Pastoralassistent an den Pfarreien Heilig Geist in Frechen-Bachem, St. Antonius in Frechen-Habbelrath, St. Audomar in Frechen, St. Mariä Himmelfahrt in Frechen-Grefrath, St. Maria Königin in Frechen, St. Sebastianus in Frechen-Königsdorf, St. Severin in Frechen und St. Ulrich in Frechen-Buschbell im Seelsorgebereich Frechen des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.
- 25.06. *Frau Kinga Varga* mit Wirkung vom 1. September 2020 bis zum 31. August 2022 als Pastoralassistentin an den Pfarreien St. Lambertus in Mettmann und St. Maximin in Wülfrath im Kreisdekanat Mettmann.

- 27.07. *Herr Tim Schlotmann* mit Wirkung vom 1. September 2020 als Pastoralreferent an den Pfarreien St. Adelheid in Köln-Neubrück, St. Cornelius in Köln-Rath/Heumar, St. Servatius in Köln-Ostheim und Zum Göttlichen Erlöser in Köln-Rath im Seelsorgebereich Am Heumarer Dreieck des Stadtdekanat Köln.
- 30.07. *Frau Birgitta Beusch* weiterhin bis zum 31. August 2021 mit der Leitung von Begräbnisfeiern in der Pfarrei Hl. Johannes XXIII. in Köln im Stadtdekanat Köln.
- 01.09. *Frau Astrid Juchem* bis zum 31. August 2023 mit der Leitung von Begräbnisfeiern in den Pfarreien St. Elisabeth und Hubertus in Neuss-Reuschenberg, St. Martinus in Neuss-Holzheim, St. Pankratius in Korschenbroich-Glehn und St. Stephanus in Neuss-Grefrath im Seelsorgebereich Neuss West/Korschenbroich des Kreisdekanates Rhein-Kreis Neuss.
- 01.09. *Frau Bernadette Tappen* bis zum 31. August 2023 mit der Leitung von Begräbnisfeiern in den Pfarreien St. Elisabeth und Hubertus in Neuss-Reuschenberg, St. Martinus in Neuss-Holzheim, St. Pankratius in Korschenbroich-Glehn und St. Stephanus in Neuss-Grefrath im Seelsorgebereich Neuss West/Korschenbroich des Kreisdekanates Rhein-Kreis Neuss.

Nr. 124 freie Pfarrerstelle

In den Seelsorgebereichen „Neusser Süden“ und „Neuss - Rund um die Erftmündung“ ist die Stelle des leitenden Pfarrers vakant und soll wieder neu besetzt werden.

Interessenten wenden sich an Frau Ursula Zöllner, Hauptabteilung Seelsorge-Personal, Tel.: 0221/1642-1460.

Pontifikalhandlungen

Nr. 125 Pontifikalhandlungen der Weihbischöfe und besonderer Beauftragter

aus St. Sebastian, Solingen

4 Firmlinge
zusammen 48 Firmlinge

Im Auftrag unseres Herrn Kardinal und Erzbischofs nahm Herr Weihbischof Dr. Dominikus Schwaderlapp folgende Pontifikalhandlungen vor:

Firmung im Stadtdekanat Remscheid

Firmung im Stadtdekanat Remscheid

23. Januar 2020

Firmung in der Pfarrei St. Suitbertus, Remscheid

Firmung in der Kirche St. Suitbertus, Remscheid

47 Firmlinge

16. Januar 2020

Firmung in der Pfarrei St. Bonaventura und Hl. Kreuz, Remscheid

Firmung in der Kirche St. Bonaventura, Remscheid

21 Firmlinge

Firmung im Stadtdekanat Solingen

Firmung im Rhein-Kreis-Neuss

27. Januar 2020

Firmung im Seelsorgebereich Neusser Süden

Firmung in der Kirche St. Paulus, Neuss (Weckhoven)

aus St. Peter, Neuss (Rosellen)

14 Firmlinge

aus St. Paulus, Neuss (Weckhoven)

11 Firmlinge

aus St. Peter, Neuss (Hoisten)

8 Firmlinge

aus St. Cyriakus, Neuss (Grimlinghausen)

1 Firmling

aus St. Cornelius, Neuss (Erfttal)

1 Firmling

aus St. Quirinus, Neuss

1 Firmling

aus St. Andreas, Neuss (Norf)

6 Firmlinge

22. Januar 2020

Firmung im Seelsorgebereich Solingen MiNor

Firmung in der Kirche St. Clemens, Solingen

aus St. Clemens, Solingen

27 Firmlinge

aus St. Johannes der Täufer, Solingen

17 Firmlinge

aus St. Konrad, Neuss (Gnadental)	1 Firmling
zusammen	43 Firmlinge
davon	4 Erwachsene

Firmung im Stadtdekanat Wuppertal

06. Februar 2020

Firmung im Seelsorgebereich Wupperbogen Ost
Firmung in der Kirche St. Raphael, Wuppertal (Langerfeld)

aus St. Raphael, Wuppertal (Langerfeld)	7 Firmlinge
aus St. Elisabeth und St. Petrus, Wuppertal (Barmen)	6 Firmlinge
aus St. Maria Magdalena, Wuppertal (Beyenburg)	6 Firmlinge
zusammen	19 Firmlinge

Firmung im Stadtdekanat Solingen

07. Februar 2020

Firmung in der Pfarrei St. Sebastian, Solingen
Firmung in der Kirche St. Joseph, Solingen (Ohligs)

aus der Pfarrei St. Sebastian, Solingen	45 Firmlinge
aus der Pfarrei St. Clemens, Solingen	10 Firmlinge
aus der Pfarrei St. Johannes der Täufer, Solingen	8 Firmlinge
zusammen	63 Firmlinge

Firmung im Stadtdekanat Wuppertal

09. Februar 2020

Firmung in der Pfarrei St. Laurentius, Wuppertal
Firmung in der Kirche St. Laurentius, Wuppertal (Elberfeld)

aus St. Laurentius, Wuppertal	12 Firmlinge
aus Herz Jesu, Wuppertal (Elberfeld)	6 Firmlinge
aus St. Bonifatius, Wuppertal (Elberfeld)	1 Firmling
SB Wuppertaler Westen	1 Firmling
aus St. Hedwig, Wuppertal (Hahnerberg)	1 Firmling
SB Südhöhen	1 Firmling
aus St. Mariä Empfängnis und St. Ludger, Wuppertal (Vohwinkel)	1 Firmling
SB Wuppertaler Westen	1 Firmling
aus der Pfarrei St. Agnes, Köln	22 Firmlinge
davon	3 Erwachsene

11. Februar 2020

Firmung im Seelsorgebereich Südhöhen
Firmung in der Kirche St. Hedwig, Wuppertal (Hahnerberg)

aus St. Hedwig, Wuppertal (Hahnerberg)	17 Firmlinge
aus Hl. Ewalde, Wuppertal (Cronenberg)	27 Firmlinge
aus St. Christophorus, Wuppertal (Barmen-Lichtenplatz)	1 Firmling
zusammen	45 Firmlinge

13. Februar 2020

In Vertretung für Weihbischof Dr. Schwaderlapp stand Herr
Offizial Prälat Dr. Günter Assenmacher der Firmung vor.
Firmung in der Pfarrei Herz Jesu, Wuppertal
Firmung in der Kirche Herz Jesu, Wuppertal

aus der Pfarrei Herz Jesu, Wuppertal	40 Firmlinge
aus der Pfarrei St. Laurentius, Wuppertal	2 Firmlinge

aus St. Marien, Wuppertal (Barmen)	2 Firmlinge
SB Barmen-Nordost	2 Firmlinge
aus St. Bonifatius, Wuppertal (Elberfeld)	2 Firmlinge
SB Wuppertaler Westen	2 Firmlinge
aus St. Johann Baptist, Wuppertal	2 Firmling
SB Barmen-Nordost	1 Firmling
aus der Pfarrei St. Maximin, Wülfrath	49 Firmlinge
zusammen	49 Firmlinge

Firmung im Rhein-Kreis-Neuss

27. Februar 2020

Firmung im Seelsorgebereich Dormagen-Nord
Firmung in der Kirche St. Andreas, Dormagen (Knechtsteden)

aus St. Agatha, Dormagen (Straberg)	7 Firmlinge
aus St. Aloysius, Dormagen (Stürzelberg)	11 Firmlinge
aus St. Josef, Dormagen (Delhoven)	11 Firmlinge
aus St. Gabriel, Dormagen (Delrath)	3 Firmling
aus St. Pankratius, Dormagen (Nievenheim)	2 Firmlinge
aus St. Odilia, Dormagen (Gohr)	6 Firmlinge
aus St. Peter, Rommerskirchen	2 Firmlinge
SB Rommerskirchen-Gilbach	2 Firmlinge
aus Apostelpfarren, SB Neusser Süden	1 Firmling
aus der Pfarrei St. Michael, Dormagen	45 Firmlinge
zusammen	45 Firmlinge

28. Februar 2020

Firmung in der Pfarrei St. Mauritius und
Heilig Geist, Meerbusch
Firmung in der Kirche Heilig Geist, Meerbusch (Büderich)

aus der Pfarrei St. Mauritius und Heilig Geist, Meerbusch	26 Firmlinge
aus St. Hildegundis v. Meer, Bistum Aachen	1 Firmling
zusammen	27 Firmlinge
davon	1 Erwachsener

06. März 2020

Firmung im Seelsorgebereich Dormagen-Nord
Firmung in der Kirche St. Gabriel, Dormagen (Delrath)

aus St. Agatha, Dormagen (Straberg)	6 Firmlinge
aus St. Aloysius, Dormagen (Stürzelberg)	4 Firmlinge
aus St. Josef, Dormagen (Delhoven)	1 Firmling
aus St. Gabriel, Dormagen (Delrath)	1 Firmling
aus St. Pankratius, Dormagen (Nievenheim)	20 Firmlinge
aus St. Odilia, Dormagen (Gohr)	1 Firmling
aus Apostelpfarren, SB Neusser Süden	1 Firmling
aus der Pfarrei St. Michael, Dormagen	1 Firmling
zusammen	35 Firmlinge

08. März 2020

Firmung in der Pfarrei St. Michael, Dormagen
Firmung in der Kirche St. Michael,
Dormagen

	81 Firmlinge
davon	4 Erwachsene

Firmung im Stadtdekanat Wuppertal

09. März 2020

Firmung im Seelsorgebereich Barmen Nordost
Firmung in der Kirche Sankt Pius X., Wuppertal

aus St. Johann Baptist, Wuppertal (Barmen)	7 Firmlinge
---	-------------

aus St. Mariä Himmelfahrt, Wuppertal (Barmen)	8 Firmlinge
aus St. Konrad, Wuppertal (Barmen)	10 Firmlinge
aus St. Marien, Wuppertal (Barmen)	6 Firmlinge
aus St. Maria Magdalena, Wuppertal (Beyenburg) SB Barmen-Wupperbogen Ost	1 Firmling
aus St. Suitbertus, Wuppertal (Pfarrei St. Laurentius)	1 Firmling
aus der Pfarrei St. Antonius, Wuppertal	1 Firmling
zusammen	34 Firmlinge

Firmung im Rhein-Kreis-Neuss

10. März 2020

Firmung im Seelsorgebereich Grevenbroich Elsbach/Erft
Firmung in der Kirche St. Stephanus, Grevenbroich (Elsen)

aus St. Georg, Grevenbroich (Neu-Elfgen)	5 Firmlinge
aus St. Mariä Geburt, Grevenbroich (Noithausen)	5 Firmlinge
aus St. Mariä Himmelfahrt, Grevenbroich (Gustorf)	9 Firmlinge
aus St. Peter und Paul, Grevenbroich	9 Firmlinge
aus St. Stephanus, Grevenbroich (Elsen)	6 Firmlinge
aus St. Cyriakus, Grevenbroich (Neuenhausen)	1 Firmling
aus St. Jakobus d.Ä., Jüchen (Bistum Aachen)	1 Firmling
aus der Pfarrei St. Maria, Königin des Friedens, Velbert (Neviges)	1 Firmling
zusammen	37 Firmlinge
davon	8 Erwachsene

28. Mai 2020

Firmung / Seelsorgebereich Grevenbroich-Niedererft zusammen mit dem Seelsorgebereich Grevenbroich-Vollrather Höhe
Firmung in der Hohen Domkirche, Köln

aus St. Clemens, Grevenbroich (Kapellen)	8 Firmlinge
aus St. Martinus, Grevenbroich (Wevelinghoven)	6 Firmlinge
aus St. Sebastianus, Grevenbroich (Hülchrath)	2 Firmlinge
aus St. Jakobus, Grevenbroich (Neukirchen)	2 Firmlinge
aus St. Lambertus, Grevenbroich (Neurath)	2 Firmlinge
aus St. Matthäus, Grevenbroich (Allrath)	1 Firmling
aus St. Joseph, Grevenbroich (Südstadt)	1 Firmling
aus St. Martinus, Grevenbroich (Wevelinghoven)	1 Firmling
aus St. Peter, Rommerskirchen / SB Rommerskirchen-Gilbach	2 Firmlinge
aus St. Martinus, Rommerskirchen (Nettesheim) SB Rommerskirchen-Gilbach	1 Firmling
zusammen	26 Firmlinge
davon	3 Erwachsene

29. Mai 2020

Firmung / Seelsorgebereich Grevenbroich Niedererft
Firmung in der Hohen Domkirche, Köln

aus St. Clemens, Grevenbroich (Kapellen)	10 Firmlinge
aus St. Martinus, Grevenbroich (Wevelinghoven)	14 Firmlinge
aus St. Martinus, Grevenbroich (Gustorf)	2 Firmlinge

aus St. Jakobus, Grevenbroich (Neukirchen)	2 Firmlinge
aus St. Martin, Jüchen-Gierath	1 Firmling
zusammen	29 Firmlinge

06. Juni 2020

1. Firmung / Seelsorgebereich Neuss Nord
Firmung in der Hohen Domkirche, Köln

aus St. Thomas Morus, Neuss (Vogelsang)	7 Firmlinge
aus St. Joseph, Neuss (Weißenberg)	9 Firmlinge
aus Christ König, Neuss	4 Firmlinge
aus St. Marien, Neuss (Mitte)	
SB Neuss-Mitte	2 Firmlinge
aus St. Elisabeth, Neuss (Reuschenberg)	
SB Neuss West/Korschenbroich	1 Firmling
aus St. Hildegundis, Meerbusch Bistum Aachen	1 Firmling
aus Papst Johannes XXIII., Krefeld (Bistum Aachen)	1 Firmling
zusammen	25 Firmlinge
davon	3 Erwachsene

06. Juni 2020

2. Firmung / Seelsorgebereich Neuss Nord
Firmung in der Hohen Domkirche, Köln

aus Christ König, Neuss	11 Firmlinge
aus Heilig Geist, Neuss (Weißenberg)	1 Firmling
aus St. Thomas Morus, Neuss (Vogelsang)	6 Firmlinge
aus St. Joseph, Neuss (Weißenberg)	9 Firmlinge
aus St. Marien, Neuss (Mitte)	
SB Neuss-Mitte	1 Firmling
aus St. Konrad, Neuss (Gnadental)	
SB Neuss-rund um die Erftmündung	1 Firmling
zusammen	28 Firmlinge

10. Juni 2020

Firmung / Seelsorgebereich Grevenbroich Vollrather Höhe
Firmung in der Hohen Domkirche, Köln

15. Juni 2020

Firmung / Pfarrei St. Antonius und Elisabeth, Düsseldorf
Firmung in der Hohen Domkirche, Köln

18. Juni 2020

Firmung / Seelsorgebereich Neusser Süden
Firmung in der Hohen Domkirche, Köln

aus St. Peter, Neuss (Rosellen)	13 Firmlinge
aus St. Peter, Neuss (Hoisten)	4 Firmlinge
aus St. Paulus, Neuss (Weckhoven)	8 Firmlinge
aus St. Andreas, Neuss (Norf)	1 Firmling
aus St. Jakobus, Grevenbroich (Neukirchen)	
SB Grevenbroich-Niedererft	2 Firmlinge
zusammen	28 Firmlinge

20. Juni 2020

Firmung / Seelsorgebereich Neuss-Mitte
Firmung in der Hohen Domkirche, Köln

aus Hl. Dreikönige, Neuss	2 Firmlinge
aus St. Pius X., Neuss	1 Firmling
aus St. Marien, Neuss	5 Firmlinge
aus St. Paulus, Neuss (Weckhoven)	
SB Neusser Süden	1 Firmling
zusammen	9 Firmlinge
davon	1 Erwachsener

25. Juni 2020

Firmung / Seelsorgebereich Neusser Süden zusammen mit der Englischsprachigen Seelsorge, Neuss
Firmung in der Hohen Domkirche, Köln

aus St. Peter, Neuss (Rosellen)	6 Firmlinge
aus St. Andreas, Neuss (Norf)	4 Firmlinge
aus St. Paulus, Neuss (Weckhoven)	1 Firmling
von der Englischsprachigen Seelsorge, Neuss	<u>9 Firmlinge</u>
zusammen	20 Firmlinge

27. Juni 2020

Firmung / Pfarrei St. Lambertus, Düsseldorf zusammen mit der Pfarrei St. Antonius und Benediktus, Düsseldorf und Jugendlichen aus dem Bistum Aachen
Firmung in der Hohen Domkirche, Köln

aus St. Lambertus, Düsseldorf und St. Antonius und Benediktus, Düsseldorf (Oberkassel)	12 Firmlinge
aus den Seelsorgebereich Angerland/Kaiserswerth	4 Firmlinge
aus dem Seelsorgebereich Rommerskirchen-Gilbach	3 Firmlinge
aus dem Seelsorgebereich Kaarst-Büttgen	5 Firmlinge
aus der Pfarrei St. Pankratius, Köln	<u>2 Firmlinge</u>
zusammen	26 Firmlinge

04. Juli 2020

1. Firmung / Seelsorgebereich Rommerskirchen-Gilbach
Firmung in der Hohen Domkirche, Köln

aus St. Stephanus, Rommerskirchen (Hoeningen)	5 Firmlinge
aus St. Martinus, Rommerskirchen (Nettesheim)	3 Firmlinge
aus St. Briktius, Rommerskirchen (Oekoven)	5 Firmlinge
aus St. Peter, Rommerskirchen	<u>10 Firmlinge</u>
zusammen	23 Firmlinge

04. Juli 2020

2. Firmung / Seelsorgebereich Rommerskirchen-Gilbach
Firmung in der Hohen Domkirche, Köln

aus St. Peter, Rommerskirchen	11 Firmlinge
aus St. Martinus, Rommerskirchen (Nettesheim)	4 Firmlinge
aus St. Joseph, Grevenbroich (Südstadt) SB Grevenbroich-Vollrather Höhe	2 Firmlinge
aus St. Matthäus, Grevenbroich (Allrath) SB Grevenbroich-Vollrather Höhe	1 Firmling
aus St. Clemens, Grevenbroich (Kapellen) SB Grevenbroich-Niedererft	1 Firmling
aus St. Martinus, Grevenbroich (Wevelinghoven) SB Grevenbroich-Niedererft	1 Firmling
von der Ital. Mission Solingen/Remscheid	<u>5 Firmlinge</u>
zusammen	25 Firmlinge

Weitere Mitteilungen

Nr. 126 Beauftragung von Gemeinde- und Pastoralreferentinnen und -referenten 2020

Die diesjährige Beauftragung von Gemeinde- und Pastoralreferentinnen und -referenten findet im Rahmen einer Eucharistiefeyer am Samstag, dem 12. September 2020 um 10:00 Uhr im Hohen Dom zu Köln, statt.

Erzbischof Kardinal Woelki wird sechs Gemeindeassistentinnen und -assistenten und zwei Pastoralassistentinnen und -assistenten zu ihrem Dienst als Gemeindeferent/in bzw.

Pastoralreferent/in beauftragen. Dies sind Gemeindeassistentin Anette Daniel, Gemeindeassistentin Lea Duch, Gemeindeassistent Mark Kusters, Gemeindeassistentin Martina Niegemann, Gemeindeassistentin Sr. Francisca Mgbemena Pastoralassistent Tim Schlotmann, Gemeindeassistentin Caja Steffen und Pastoralassistentin Sarah Zimmermann. Infolge der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Epidemie kann die Beauftragung nur von einer begrenzten Zahl geladener Gäste persönlich mitgefeiert werden. Die Eucharistiefeyer wird vom Domradio übertragen.

Zur Post gegeben am 1. September 2020